

Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland

Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 - 2010

Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland

Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 - 2010

Abschlussbericht 2012

Norbert Leygraf

Andrej König

Hans-Ludwig Kröber

Friedemann Pfäfflin

Inhalt

Vorwort	4
A. Einleitung	5
I. Missbrauch durch katholische Geistliche in Deutschland	5
II. Internationale Befunde zum Missbrauch durch katholische Geistliche	10
III. Begriffsdefinition	13
IV. Zielsetzung und Methodik	13
B. Stichprobenbeschreibung	15
C. Ergebnisse	17
I. Forensisch-kriminologische Basismerkmale der Gesamtstichprobe	17
II. Merkmale der Betroffenen.....	26
1. Alter und Geschlecht der Betroffenen.....	26
2. Anzahl der Betroffenen und Beziehungskontext	27
3. Art der vorgeworfenen sexuellen Handlungen	29
4. Orte der sexueller Übergriffe	30
5. Zusammenfassung.....	31
III. Merkmale der katholischen Geistlichen.....	31
1. Biografie und berufliche Stellung	31
2. Psychische Auffälligkeiten	33
3. Sexuelle Entwicklung	35
4. Zusammenfassung.....	38
IV. Motivationale Hintergründe und konstellative Faktoren.....	38
D. Resümee	41
E. Literatur	44
F. Korrespondenzadressen	48

Vorwort

Im Jahr 2002 wurden durch die Deutsche Bischofskonferenz für alle Diözesen verbindliche Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche erlassen. Im Folgejahr wurde im Vatikan auf einem Kongress internationaler Experten zum Thema „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – wissenschaftliche und juristische Perspektiven“ (Hanson, Pfäfflin & Lütz, 2004) unter anderem festgehalten, dass für die individuelle Risikobeurteilung der beschuldigten Geistlichen eine Nutzung der in der forensischen psychiatrischen Psychiatrie etablierten Methoden und Standards unabdingbar ist.

Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wurden daher seit 2004 in entsprechenden Fällen vermehrt forensisch-psychiatrische Gutachten in Auftrag gegeben. Es etablierten sich bundesweit drei Zentren, in denen der überwiegende Teil dieser Gutachten erstellt wurden, nämlich in den Instituten für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen (Leiter: Prof. Dr. med. N. Leygraf) und der Charité-Universitätsmedizin Berlin (Leiter: Prof. Dr. med. H.-L. Kröber) sowie in der Sektion Forensische Psychotherapie der Universität Ulm (Leiter: Prof. Dr. med. F. Pfäfflin). Im Rahmen gemeinsamer Gespräche der drei Institutsleiter mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz über die im Zusammenhang mit den Begutachtungen gemachten Erfahrungen entstanden erste Überlegungen, die gutachterlich gewonnenen Erkenntnisse systematisch zu erfassen und wissenschaftlich auszuwerten.

Nach Beginn der öffentlichen Diskussion über sexuelle Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche, angestoßen durch einen offenen Brief des damaligen Direktors des Canisius-Kollegs in Berlin im Januar 2010, wurden diese Überlegungen wieder aufgegriffen. Angesichts der zumeist auf wenige Einzelfälle basierenden medialen Darstellung sollten empirisch fundierte Daten über die Persönlichkeit der beschuldigten Priester, die fraglichen Tathandlungen sowie eventuelle biografische Tatzusammenhänge erfasst und in Bezug gesetzt werden zu allgemein bei sexuellen Missbrauchshandlungen bekannten Befunden.

Hieraus entwickelte sich die Studie „Sexuelle Übergriffe in der katholischen Kirche Deutschlands“, deren Methodik und Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden. Sie wurde gefördert mit Mitteln der Deutschen Bischofskonferenz, die auch die praktische Durchführung der Untersuchung stets hilfreich unterstützt hat. Insbesondere ist hier Herrn Bischof Dr. Ackermann, dem Beauftragten der Bischofskonferenz für Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich, zu danken, sowie Frau Dr. Janssen, der Leiterin des entsprechenden Büros der Bischofskonferenz.

Die Autoren hoffen, mit dieser Studie einen Beitrag dafür geschaffen zu haben, die bislang zuweilen etwas zu emotional gefärbt und teils auch vorurteilsbehaftet erscheinende Diskussion über diese Problematik auf einer wissenschaftlich-sachlichen Basis fortzuführen.

Essen, Dortmund, Berlin und Ulm im Oktober 2012

Prof. Dr. N. Leygraf
Dr. A. König
Prof. Dr. H.-L. Kröber
Prof. Dr. F. Pfäfflin

A. Einleitung

I. Missbrauch durch katholische Geistliche in Deutschland

Mit Bekanntwerden früherer sexueller Missbrauchsfälle am jesuitischen Canisius-Kolleg in Berlin begann Anfang 2010 eine erneute intensive öffentliche und mediale Debatte über sexuellen Missbrauch durch Geistliche der katholischen Kirche Deutschlands. Nach Meldungen von einzelnen Betroffenen wandte sich der damalige Rektor des Canisius-Kollegs in einem offenen Brief (DER TAGESSPIEGEL, 29.01.2010) an ehemalige Schüler/innen der entsprechenden Jahrgänge (1970er und 1980er), da die Vermutung im Raum stand, dass es eine weitaus größere Anzahl von Opfern gebe. Auf das Publikmachen der Vorfälle folgten in mehreren Bistümern und Orden Ermittlungen durch externe und interne Sonderbeauftragte (z.B. Raue, 2010; Benediktinerabtei Ettal, 2010; Westpfahl, 2010). Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) richtete im März 2010 eine bundesweite Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs ein und Bischof Ackermann wurde zum besonderen Beauftragten der Bischofskonferenz für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich ernannt. Die schon 2002 formulierten Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der DBK wurden am 31.08.2010 überarbeitet.

Laut dem im Mai 2010 veröffentlichten Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens (Raue, 2010) gingen 205 Meldungen ein, die den Jesuitenorden betreffen. Es konnten insgesamt 12 Patres namentlich identifiziert werden, denen Missbrauchshandlungen durch mehrere Betroffene vorgeworfen wurden. Die Hälfte der Patres war zum Zeitpunkt der Meldung jedoch bereits verstorben. Darüber hinaus wurden 32 Patres oder weltliche Lehrer und Erzieher des Ordens gemeldet, die jeweils von einem Opfer genannt wurden. Nach Raue (2010) werden eine Reihe von Vorwürfen gegen die Patres erhoben, wie beispielsweise sexualisierte Gespräche über Masturbation, Aufforderung zur Masturbation, exhibitionistische Handlungen, auf den Schoß nehmen, Schläge auf das nackte Gesäß, Eincremen, Streicheln, Küssen, rektales Fiebermessen, Fotografieren leicht bekleideter und nackter Schüler, Oralverkehr und das Ausüben körperlicher Gewalt.

Auf Basis ihrer Aufklärungsinitiative und Recherchen (z.B. Einsicht in Personalakten, Gespräche mit Opfern und zwei Tätern) beschreibt Raue (2010; S. 17) die beschuldigten Patres als Menschen mit „pädophilen und ephebophilen Neigungen“, „einer sexuellen Unreife“, „einer stark ausgeprägten narzisstischen Seite“, „einer Prägung für missbräuchliches Verhalten“ und einer Neigung dazu, in Form eines Zwangs ihrem Verhalten „trotz potenzieller negativer Konsequenzen“ unterworfen zu sein. Nach Raue (2010) präsentierten sich die betroffenen Ordenseinrichtungen als ein System, das „Täterkarrieren“ wenn nicht beförderte, so doch nicht hinreichend behinderte. Hinweise von Schüler/innen und Eltern blieben unbeachtet und auch Selbsthinweise eines beschuldigten Paters wurden lediglich mit einer Versetzung geahndet. Die Gründe für das jahrelange aktive Wegschauen werden in einer mangelnden Übernahme der Opferperspektive und im Schutz des Rufes der Einrichtung und des Ordens verortet. Eine öffentliche und persönliche Entschuldigung des Ordens, schnelle materielle Hilfen, die Dokumentation des Erlebten und Aufzeigen der Vertuschungsmechanismen wurden in einer Fragebogenerhebung als wichtigste Formen der Wiedergutmachung benannt.

Bei insgesamt 130 angeschriebenen Opfern lag die Rücklaufquote bei 40% ($n = 52$). Als Konsequenzen aus den gemeldeten Vorfällen sieht Raue (2010) die Notwendigkeit für Handlungskonzepte zur Prävention und Intervention an Schulen (z.B. Fortbildung und Supervision, Sensibilisierung für Missbrauch, transparente Beschwerdeverfahren), Präventionsmaßnahmen im Orden (z.B. Aufmerksamkeit für die psychische Gesundheit der Ordensbrüder, bindende Verpflichtung, dass Täter – auch im Verdachtsfall – nicht mehr in Bereichen eingesetzt werden, in denen sie Kinder und Jugendliche gefährden können) und eine rechtliche Neubewertung, da die Erfahrungen der Opfer belegen würden, dass sexueller Missbrauch bereits in einem früheren Stadium beginne (z.B. begehliches Anschauen), als es in den gesetzlichen Tatbeständen bisher definiert sei.

Der im Juli 2010 veröffentlichte Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und körperlicher Misshandlung in Ettal (Benediktinerabtei Ettal, 2010) beinhaltet insgesamt 80 Opfer- und Zeugenberichte, die Vorfälle aus den 1950er bis 1980er Jahren betreffen. Insgesamt richten sich die Vorwürfe gegen 13 Patres, von denen 7 bereits verstorben waren, und 2 weltliche Erzieher. Insgesamt 31-mal wurden Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs erhoben, sie beziehen sich auf 2 noch lebende und 3 bereits verstorbene Patres. Von den 31 Vorwürfen sexuellen Missbrauchs richten sich 24 gegen einen bereits verstorbenen Pater. Der externe Beauftragte betont, dass sich die Verhältnisse, die Missbrauch an Minderjährigen begünstigten, seit 1990 deutlich verbessert hätten und nicht mehr vergleichbar seien mit den früheren Zeiten, auf die sich die meisten Vorwürfe beziehen. Hierzu haben die bereits seit vielen Jahren in Schule und Internat installierten Strukturen zur Prävention und offenen Kommunikation beigetragen.

Im Dezember 2010 wurde das externe Gutachten zu sexuellen und sonstigen körperlichen Übergriffen durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009 veröffentlicht (Westpfahl, 2010). Der Auftrag des Gutachtens lag in einer Aufdeckung der strukturellen Mängel, die mitverantwortlich für einschlägiges Tatgeschehen und mangelhafte Aufklärung sexueller und körperlicher Übergriffe waren. Es wurden über 13.200 Akten durch Mitarbeiter des Ordinariats nach Hinweisen auf sexuelle oder körperliche Übergriffe gesichtet. In 365 Akten wurden entsprechende Hinweise festgestellt. Insgesamt konnten 159 Priester identifiziert werden, die durch sexuelle oder körperliche Übergriffe auffällig geworden sind. Aufgrund von Sexualdelikten wurden 26 Priester verurteilt, von denen bereits alle verstorben sind. Aus Sicht der Gutachter liegt bei 17 weiteren Priestern ein begründeter Verdacht für sexuell übergriffiges Verhalten vor. Wegen sonstiger körperlicher Misshandlungen wurden 2 Priester verurteilt, auch diese sind bereits verstorben.

Westpfahl (2010) begrüßt die neu formulierten Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch der DBK, spricht sich jedoch dafür aus, bei dem Missbrauchsbeauftragten nicht nur die Entgegennahme und Weiterleitung von Informationen anzusiedeln, sondern ihm auch die Entscheidungskompetenz über die weitere Sachbehandlung unter Einschluss der Einschaltung staatlicher Stellen zuzuweisen und ihn weitestgehend von sonstigen Aufgaben zu entlasten. Ferner wird ein jährlicher öffentlicher Bericht über die Tätigkeit des Missbrauchsbeauftragten gefordert. Aufgrund einer mangelnden Dokumentationsweise der Bistümer wird eine elektronische Personalaktenführung empfohlen. Da sexuelle Missbrauchshandlungen nicht alleine auf eine pädophile Störung der Sexualpräferenz zurückzuführen seien, sollten im Rahmen der Priesterausbildung ebenso täterbezogene Persönlichkeitsmerkmale der

Geistlichen, wie eine geringe psychische und physische Belastbarkeit, Reifedefizite und eine Suchtproblematik berücksichtigt werden.

Ebenfalls im Dezember 2010 erfolgte der Zwischenbericht der durch die DBK eingerichteten Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs (Deutsche Bischofskonferenz, 2010). Als dokumentierte Beratungsleistungen der Hotline (März bis Oktober 2010) ergaben sich 1.224 Basisbögen (davon 1.001 Telefon- und 123 Internetberatungsfälle), die statistisch erfasst werden konnten. Insgesamt registrierte das System 23.857 Anrufversuche (davon 13.293 in der ersten Woche der Hotlineschaltung). Es konnten sieben Gruppen von Anrufern differenziert werden. Die größte Gruppe waren Betroffene, ihre Angehörigen oder Freunde. Sie machten zu Beginn etwa 75% der Anrufe aus. Im Verlauf reduzierte sich der Anteil auf etwa die Hälfte der Anrufer. Die zweite Gruppe bestand aus sogenannten „Informationsanrufern“, die lediglich Informationen zu beispielsweise kirchenrechtlichen Regelungen haben wollten, ohne sich zur eigenen Person zu äußern. Als weitere Gruppen wurden benannt: „Beschwerdeanrufer“, sie äußerten teils generelle Beschwerden bezüglich der katholischen Kirche; eine im Verlauf der Hotlineschaltung größer werdende Gruppe der „Schweiger“; insbesondere in der Anlaufphase der Hotline gab es vermehrt sogenannte „Störanrufer“, die ihrer Wut auf die katholische Kirche beispielsweise mit Trillerpfeifen Luft machten; „Testanrufer“, wie Journalisten, die überprüfen wollten, ob die Hotline geschaltet ist; die letzte Gruppe umfasst sogenannte „Dauerrufer“, die aufgrund von Einsamkeit oder psychischen Erkrankungen generell kostenfreie Hotlines nutzen.

Insgesamt wurden 664 Delikte thematisiert, die dem kirchlichen Tatumfeld zugeordnet werden konnten, und 393 Delikte, die sonstigen Tatumfeldern (z.B. staatliche Schulen, Vereine, Familie) zuzuordnen waren. Bei etwa 60% der gemeldeten Delikte ($N = 1.057$) handelte es sich um sexuelle Grenzverletzungen. Nicht allen Angaben des Zwischenberichts der Hotline war eindeutig zu entnehmen, ob es sich um Fälle außer- oder innerhalb des kirchlichen Umfeldes handelte. Die mittels Basisbögen dokumentierten sexuellen Missbrauchsfälle ereigneten sich überwiegend (ca. 66%) in den 50er, 60er und 70er Jahren des vorherigen Jahrhunderts. Lediglich in 13 Fällen wurden Anschuldigungen erhoben, die sich auf gegenwärtige Übergriffe bezogen. Insgesamt 432 der Anrufer berichteten Taten ($n = 462$; Mehrfachnennung möglich), die durch katholische Priester verübt worden seien. In 69% der Fälle handelte es sich um sexuelle Missbrauchshandlungen ($n = 322$), in 16% um Gewaltdelikte ($n = 77$), in 3% um Vergewaltigung ($n = 15$), in 1% um Pornografie¹ ($n = 4$) und in 11% um sonstige grenzverletzende Handlungen ($n = 50$). Für 405 sexuelle Missbrauchshandlungen lagen Angaben zu den Orten der Übergriffe vor. Bei den Beschuldigten handelt es sich jedoch nicht zwangsläufig um Priester oder andere Mitarbeiter der katholischen Kirche. In Pfarreien fanden 46% ($n = 188$), in Ordensinternaten 22% ($n = 88$), in staatlichen Internaten 15% ($n = 59$), innerhalb der Familie 16% ($n = 66$) und in Diözesaneinrichtungen < 1% ($n = 4$) der gemeldeten sexuellen Übergriffe statt.

Für einen Teil der Beschwerdeführer ($n = 145$) liegen Angaben zu deren konkreten Erwartungen an die katholische Kirche vor. Hier wurden beispielsweise Wünsche nach Änderung des Bewusstseins der Kirchenleitung und der Anerkennung des entstandenen Leids geäußert. Einige Betroffene forderten Beihilfe zu Therapiekosten oder einen materiellen Schadensersatz als Anerkennung des verursachten Leids. Vereinzelt Betroffene wollten

¹ Es wird nicht weiter ausgeführt, ob es sich um den Besitz von kinderpornografischem Material handelt oder ob Geistliche beispielsweise solches anfertigten.

eine Begegnung mit dem Täter, um diesen mit seinen Taten zu konfrontieren und so gegebenenfalls emotionale oder materielle Wiedergutmachung zu erhalten.

Fasst man die Befunde zu sexuellen Missbrauchshandlungen durch katholische Geistliche in Deutschland zusammen, wird deutlich, dass sich ein Großteil der gemeldeten Vorfälle in den 1950er bis etwa in die 1980er Jahre ereignete, sodass die Mehrheit der beschuldigten Geistlichen inzwischen verstorben ist. Eine mangelhafte Dokumentation durch die Bistümer macht die systematische Aufklärung der durch Betroffene oder Zeugen gemeldeten Vorfälle schwierig. Ferner berichtet Westpfahl (2010, S. 3), dass es innerhalb der Erzdiözese München und Freising Hinweise für „eine Aktenvernichtung in erheblichem Umfang“ gegeben habe. Die lückenhafte Dokumentation erschwert auch eine Differenzierung zwischen begründeten Verdachtsfällen, nicht zu verifizierenden Vermutungen und wegen sexuellen Missbrauchs verurteilten oder freigesprochenen Geistlichen. Die Frage, welche Kriterien anzuwenden sind, damit eine Meldung als begründeter Verdachtsfall gilt, ist offen. Ferner bleibt unklar, ob lediglich Fälle berücksichtigt wurden, bei denen die Opfer Kinder (< 14 Jahre) waren oder ob auch sexuelle Grenzverletzungen oder Sexualstraftaten gegen Jugendliche (14 bis < 18 Jahre) und Erwachsene (> 18 Jahre) mitberücksichtigt wurden. Eindeutig ist, dass der Umgang mit wegen sexueller Grenzverletzungen beschuldigten Geistlichen innerhalb der katholischen Einrichtungen und Bistümer während der 1950er bis 1980er Jahre wenig transparent war. In der Regel folgte auf das Bekanntwerden von sexuellen Grenzverletzungen oder Missbrauchshandlungen eine Versetzung des Geistlichen in ein anderes Bistum oder in eine andere Institution, ohne dass Informationen über im Raum stehende Beschuldigungen weitergegeben wurden. Dies führte dazu, dass einige Geistliche ihre sexuell grenzverletzenden und/oder gewalttätigen Verhaltensweisen manchmal über Jahrzehnte fortsetzen konnten (z.B. Raue, 2010).

Bis heute ist das mediale Interesse an den Aufklärungs- und Präventionsbemühungen der katholischen Kirche groß. Die öffentliche Debatte zum Umgang mit Opfern und Tätern sexuellen Missbrauchs hat seit dem Bekanntwerden der Vorfälle in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen im Jahr 2010 eine Dynamik entwickelt, wie sie seit der Frauenbewegung der 1970er Jahre (Hardt & Hoffmann, 2006) nicht existierte. Im Zuge der Meldungen aus dem Canisius-Kolleg und dem folgenden gesteigerten öffentlichen Interesse beschloss die Bundesregierung am 24.03.2010 die Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ sowie die Einsetzung einer Unabhängigen Beauftragten als Ansprechpartnerin für Betroffene.

Das von Raue (2010) dargestellte „Täterprofil“ eines pädophil veranlagten, sexuell unreifen, narzisstischen und zwanghaft zur Machtausübung neigenden Geistlichen wird auch in der aktuellen Medienberichterstattung häufig aufgegriffen (z.B. „Katholischer Missbrauchsbeauftragter schont Pädophile“, SPIEGEL ONLINE, 18.03.2012; „Anzeige gegen Pater Päd“, SPIEGEL ONLINE, 01.02.2012). Oft wird in diesem Zusammenhang auch die Frage diskutiert, ob der Zölibat in einem ursächlichen Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen oder der Genese einer Störung der Sexualpräferenz (i.S. der Pädophilie) steht. Die Hypothese, dass ein Verzicht bzw. das Gelübde der Ehelosigkeit im Rahmen der Weihe zum Diakon zu sexuell deviantem Verhalten und anderen psychischen Problemen führt, wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts von Otto von Corvin aufgestellt. In seinem kirchenkritischen Buch „Der Pfaffenspiegel – Historische Denkmale des christlichen Fanatismus“ führt von Corvin (1870, S. 262) aus:

„... Die Natur respektiert einen geweihten Pfaffenleib ebenso wenig wie den irgendeines anderen tierischen Organismus und kämpft mit ihm um ihr Recht. Diese Kämpfe endeten bei gewissenhaften Geistlichen, denen es mit ihrem Keuschheitsgelübde ernst war, gar häufig mit Selbstmord oder Wahnsinn oder mit unnatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes oder mit freiwilliger Verstümmelung.“

Auch die Gefahr des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch katholische Geistliche wurde in seinem Werk mehrfach thematisiert (von Corvin, 1870; z.B. S. 345):

„... wenn ich von den Folgen des Zölibats in den Klöstern rede, wird sich zeigen, welchen schändlichen Verführungen die unter Leitung der Mönche stehenden Knaben ausgesetzt sind, und ein jeder Vater wird daraus erkennen können, wie höchst gefährlich es für seine Kinder ist, wenn er diese in Klosterschulen unterrichten lässt.“

Bisher liegen keine empirischen Befunde vor, die belegen könnten, dass ein gewollter oder ungewollter Verzicht auf Sexualität und/oder Partnerschaft das Risiko für Sexualdelikte erhöht. Viele Menschen, ob sie nun in Partnerschaften leben oder alleinstehend sind, haben keinerlei, wenige oder unbefriedigende Sexualkontakte, ohne dabei sexuell grenzverletzende Verhaltensweisen zu zeigen oder eine Störung der Sexualpräferenz zu entwickeln. Die grundlegende Sexualstruktur wird im Jugend- oder jungem Erwachsenenalter festgelegt, also in der Regel Jahre vor dem Gelübde des Zölibats, sodass ein direkter Kausalzusammenhang zwischen dem Zölibat und einer pädophilen Störung der Sexualpräferenz wenig plausibel erscheint.

Auch die Hypothese, dass Männer mit einer pädophilen Präferenzstörung eher dazu neigen, den Priesterberuf zu ergreifen, lässt sich weder auf Basis internationaler Befunde (z.B. Terry et al., 2011; Deetman et al., 2011) noch anhand der hier vorliegenden Ergebnisse (s.u.) bestätigen. Sexuelle Missbrauchshandlungen an Minderjährigen werden auch innerhalb der katholischen Kirche aus Beweggründen begangen, die sich überwiegend dem normalpsychologischen Bereich zuordnen lassen (Kröber, 2009) und nicht einer krankhaften oder gestörten Psychopathologie entspringen. Man mag dem Zölibat kritisch gegenüberstehen, aber eine Koppelung der Debatten um sexuellem Missbrauch durch Geistliche und dem Zölibat entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage.

Die Verantwortung für sexuelle Missbrauchshandlungen ist bei den Tätern zu suchen und kann nicht auf die Institution „katholische Kirche“ übertragen werden, wie es in der derzeitigen medialen Berichterstattung häufig der Fall ist. Sexualdelikte werden von den unterschiedlichsten Berufsgruppen (z.B. auch Polizisten, Richtern, Ärzten, Pädagogen u.v.m.) begangen, dennoch stellt man nicht das Rechtssystem oder eine ganze Profession in Frage. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS; Bundeskriminalamt, 2011) wurden für das Jahr 2010 insgesamt $N = 940$ Kinder als Opfer sexuellen Missbrauchs (i.S. des § 174 StGB „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“) registriert. In 68% ($n = 638$) der Fälle bestand ein direktes Verwandtschaftsverhältnis zum Tatverdächtigen (z.B. ein Elternteil, Geschwister etc.). Auch wenn man sexuelle Handlungen an Kindern ($N = 6.256$; i.S. des § 176 Abs. 1 u. 2 StGB „Sexueller Missbrauch von Kindern“) betrachtet, die nicht Schutzbefohlene sind, bestand immerhin in einem Viertel der Fälle (25%, $n = 1.592$) ein Verwandtschaftsverhältnis

zum Tatverdächtigen. Bei Opfern schweren sexuellen Missbrauchs ($N = 1.118$; i.S. des § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB) war laut PKS 2010 sogar in 45% ($n = 502$) der Fälle ein Verwandtschaftsverhältnis vorhanden. Familienangehörige machen einen Großteil der Tatverdächtigen sexuellen Missbrauchs an Kindern aus, niemand käme jedoch auf die Idee, die Institution „Familie“ als solche in Frage zu stellen.

Sexueller Missbrauch geschieht überwiegend an Orten, an denen Kinder und Jugendliche leben und wird meist durch Personen ausgeübt, denen Minderjährige Vertrauen schenken. Die Fokussierung der aktuellen medialen Berichterstattung auf die katholische Kirche als den Tatort sexuellen Missbrauchs blendet den Großteil der alleine im Jahr 2010 polizeilich registrierten über 15.000 minderjährigen Opfer aus. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen war und ist noch immer eine gesamtgesellschaftliche Realität, die sowohl für kirchliche als auch staatliche Institutionen und Familien gilt.

II. Internationale Befunde zum Missbrauch durch katholische Geistliche

In den USA begann die mittlerweile internationale Debatte um sexuellen Missbrauch an Minderjährigen innerhalb der katholischen Kirche im Januar 2002. Auslöser war die Veröffentlichung eines Zeitungsartikels (THE BOSTON GLOBE, 06.01.2002) über den katholischen Geistlichen John J. Geoghan, der beschuldigt wurde, in 84 Fällen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen begangen zu haben. Im Folgejahr wurde dieser Beitrag mit dem goldenen Pulitzer-Preis geehrt, da er journalistisch mutig und umfassend Missstände im Umgang mit sexuellem Missbrauch aufdeckte und damit zu einem Umdenken innerhalb der katholischen Kirche beitrug. Unter dem Druck der medialen Aufmerksamkeit fand im selben Jahr im Vatikan ein internationaler Expertenkongress zum Thema „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – wissenschaftliche und juristische Perspektiven“ statt, an dem alle mit dem Thema befassten vatikanischen Behörden teilnahmen und dessen Ergebnisse 2004 in der Libreria Editrice Vaticana publiziert wurden (Hanson, Pfäfflin & Lütz, 2004). Die DBK formulierte jedoch bereits im September 2002 erste Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger und in jedem Bistum wurde eine „beauftragte Person“ eingeführt, an die sich Opfer wenden konnten und die dann die Prüfung des Verdachts durchzuführen hatte (Lütz, 2011).

Für den US-amerikanischen Raum fasst das John Jay College of Criminal Justice in ihrem Bericht (Terry et al., 2011) für den Zeitraum von 1950 bis 2010 Ergebnisse zur Auftretenshäufigkeit von sexuellen Übergriffen durch katholische Geistliche, zur Persönlichkeit der beschuldigten Geistlichen, zu Merkmalen der Betroffenen sowie zu situativen und konstellativen Faktoren, die sexuelle Übergriffbarkeit begünstigt haben, zusammen.

Soziale und kulturelle Veränderungen in den 1960er und 1970er Jahren spiegelten sich in den USA in einer generell höheren Prävalenz (sexuell) devianter Verhaltensweisen in der Allgemeinbevölkerung als auch in der Population katholischer Geistlicher wider. Seitdem und insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten ist in den USA ein deutlicher Rückgang der Opferbelastungszahlen für sexuellen Missbrauch zu beobachten. Die durchschnittliche Opferbelastungszahl für alle 48 Staaten (inkl. des District of Columbia) lag im Jahr 1992 für die US-amerikanische Allgemeinbevölkerung bei 242 betroffenen Kindern pro 100.000. Nach einer Schätzung von Terry et al. (2011) lag die Opferbelastungszahl für Kinder, die im Kontakt mit katholischen Geistlichen (Empfangen der Kommunion) waren, im selben Jahr bei 15

pro 100.000. Im Vergleich zum Jahr 1992 reduzierte sich die Opferbelastungszahl im Jahr 2001 in der Allgemeinbevölkerung um 45% auf 134 betroffene Kinder pro 100.000 und für katholische Geistliche noch deutlicher um 56% auf 5 Kinder pro 100.000. Die Autoren weisen darauf hin, dass die Zahlen für die katholische Kirche lediglich als proximale Werte zu interpretieren sind.

Hinsichtlich der historischen Einordnung der Fälle sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche zeigte sich, dass über 80% der heute in den USA bekannten Fälle vor 1985 zu verorten sind, davon wurden jedoch lediglich 6% den Bistümern bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet. Die Latenz zwischen Meldung und Tatgeschehen scheint in der Regel mehrere Jahrzehnte zu betragen, was eine Interpretation der Opferzahlen und deren historische Einordnung zusätzlich erschwert. Nach Terry et al. (2011) wurden auch in anderen großen US-amerikanischen Religionsgemeinschaften, wie zum Beispiel in den protestantischen Kirchen, bei den Zeugen Jehovas sowie in jüdischen und mormonischen Gemeinden sexuelle Missbrauchshandlungen an Minderjährigen berichtet. Jenseits von kleineren Befragungsstudien und Meldungen über Kompensationszahlungen durch Versicherungsgesellschaften an Opfer sexuellen Missbrauchs durch Geistliche anderer Religionsgemeinschaften liegen bisher kaum belastbare Daten vor. Für die protestantischen Kirchen berichtet die US-amerikanische Versicherung Brotherhood Mutual, dass in den letzten 15 Jahren rund 7.8 Millionen Dollar an Kompensationszahlungen für Opfer sexuellen Missbrauchs durch protestantische Geistliche gezahlt wurden.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsmerkmale und der Biografie sexuell übergriffiger Geistlicher konnten Terry et al. (2011) keine psychischen oder entwicklungsrelevanten Faktoren identifizieren, die valide zwischen sexuell übergriffigen und nicht-übergriffigen Geistlichen differenzierten. Geistliche, die beschuldigt wurden, sexuelle Übergriffe an Minderjährigen begangen zu haben, hatten weder ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen, und auch in ihrer sexuellen Entwicklung (z.B. sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen) ließen sich keine signifikanten Besonderheiten feststellen. Lediglich eigene sexuelle Missbrauchserfahrungen in der Kindheit oder Jugend waren in der Gruppe sexuell übergriffiger Geistlicher häufiger berichtet worden. Ein Mangel an sozialen Bindungen im Erwachsenenalter und ein Familienklima, in dem nicht über Sexualität gesprochen werden konnte, fand sich ebenfalls häufiger in der Gruppe sexuell übergriffiger Geistlicher. Eine Minderheit (weniger als 5%) wegen sexueller Übergriffe beschuldigter katholischer Geistlicher erfüllte die Diagnosekriterien einer Pädophilie.

Auch in Europa wurden nach dem Bekanntwerden der sexuellen Missbrauchsfälle in den USA durch die katholische Kirche in mehreren Ländern Kommissionen und Sachverständige beauftragt, die Lage zu untersuchen (z.B. Irland, Italien, Belgien). Im Folgenden sollen zusammenfassend die Befunde der Untersuchungskommission der Niederlande (Deetman et al., 2011) dargestellt werden, die neben einer Stichprobe von Betroffenen auch 34.234 Niederländer in Bezug auf sexuelle Missbrauchserfahrungen befragte.

Insgesamt 9.7% der niederländischen Bürger (40 Jahre oder älter) wurden vor ihrem 18. Lebensjahr durch einen extrafamiliären Erwachsenen zu sexuellen Handlungen gedrängt. Das Risiko, Opfer sexueller Übergriffe zu werden, war etwa doppelt so hoch, wenn die Befragten während ihrer Jugendzeit in einer Institution (z.B. Heimeinrichtung) gelebt haben. Hier zeigte sich kein signifikanter Unterschied zwischen katholisch (21%) und nicht-katholisch (22%) geführten Institutionen. Während der Erhebungsphase März bis Dezember

2010 gingen rund 2.000 Meldungen ein, von denen 1.795 sexuelle Übergriffe innerhalb der niederländischen katholischen Kirche betrafen. Für den Zeitraum 1945 bis 2010 konnten namentlich rund 800 Personen (z.B. Priester, Ordensgeistliche, Pastoralmitarbeiter) identifiziert werden, die im Dienst der niederländischen katholischen Kirche standen. Die große Mehrheit (ca. 85%) der namentlich identifizierten Personen war inzwischen verstorben. Die Untersuchungskommission leitete die Namen der lebenden Tatverdächtigen an die zuständigen Bischöfe weiter.

Nach Montana et al. (2012) zeichnen sich laut aktuellen Studien sexuell übergriffige katholische Geistliche im Gegensatz zu nicht-geistlichen Sexualstraftätern dadurch aus, dass sie zum Zeitpunkt ihres ersten Übergriffs älter sind, eine höhere Bildung genossen haben, mehr in sexuellen Konflikten verhaftet sind, seltener antisoziale Persönlichkeitsstörungen oder kriminelle Verhaltensweisen zeigen, insgesamt eine geringere Opferanzahl aufweisen, eine höhere Zahl männlicher Opfer haben und seltener unter psychopathologischen oder komorbiden Auffälligkeiten (z.B. Paraphilien, hypersexuelles Verhalten) leiden.

Montana et al. (2012) betrachten in ihrer Untersuchung die einschlägige Rückfälligkeit sexuell übergriffiger katholischer Geistlicher ($N = 337$) mit der Diagnose einer Pädophilie oder einer Hebephilie über einen Katamnesezeitraum von im Mittel 16.5 Jahren (Min. 5 - Max. 25 Jahre). Alle Geistlichen wurden nach dem Bekanntwerden ihrer sexuellen Übergriffe gegenüber Minderjährigen einer etwa 6-monatigen stationären Behandlungsmaßnahme im St. Luke Institute zugeführt und im Anschluss mussten sie diverse Auflagen (z.B. kein Kontakt zu Minderjährigen) erfüllen. Insgesamt lag der Anteil der einschlägig rückfälligen Geistlichen bei 4% ($n = 12$). Weitere 0.6% ($n = 2$) verstießen gegen Weisungen und 2% ($n = 8$) beschafften sich kinderpornografisches Material.

Im Vergleich zu einer Meta-Analyse von Hanson und Morton-Bourgon (2005), die die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern ($N = 19.267$) aus 73 Studien zusammenfasst, liegen die einschlägigen Rückfallraten katholischer Geistlicher somit deutlich niedriger. Hanson und Morton-Bourgon (2005) berichten eine einschlägige Rückfallrate von 13.7% und eine generelle Rückfallrate von 36.2% (inkl. Sexualdelikte). Zu bedenken ist, dass sich katholische Geistliche in einer Vielzahl biografischer und entwicklungsrelevanter Merkmale (z.B. geringe Vorstrafenbelastung, hoher Bildungsstatus, stabile berufliche Situation) von der „allgemeinen“ Population der Sexualstraftäter unterscheiden (Langevin, Curnoe & Bain, 2000), sodass sie generell mehr protektive Faktoren aufweisen, welche wiederum zu einer eher geringen einschlägigen sowie generellen Rückfälligkeit beitragen.

In der Zusammenschau der internationalen Befunde wird deutlich, dass die große Mehrheit der heute gemeldeten sexuellen Übergriffe oft viele Jahrzehnte zurückliegt, sodass die meisten tatverdächtigen katholischen Geistlichen bereits verstorben sind. Hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer Biografie scheinen sich sexuell übergriffige Geistliche kaum von nicht-übergriffigen Geistlichen zu unterscheiden. Allerdings zeigen sexuell übergriffige Geistliche im Vergleich zur „allgemeinen“ Sexualstraftäterpopulation in Haftanstalten deutliche Unterschiede, so haben sie beispielsweise im Mittel weniger Vorstrafen und einen höheren Bildungsabschluss erreicht. Die einschlägigen Rückfallraten für sexuell übergriffige katholische Geistliche, die eine deliktorientierte Behandlung erfahren haben, sind eher als gering zu betrachten. Eine sexuelle Präferenzstörung im Sinne einer Pädophilie scheint nur bei einer kleinen Minderheit der Geistlichen handlungsleitend gewesen zu sein. Bis heute liegen keine belastbaren empirischen Daten vor, die darauf hinweisen, dass katholische Geistliche im

Vergleich zu Klerikern anderer Religionsgemeinschaften häufiger oder seltener sexuelle Übergriffe an Minderjährigen begehen. Hier fehlt es insbesondere an vergleichbaren Daten aus anderen Religionsgemeinschaften.

III. Begriffsdefinition

Einvernehmliche Sexualität und sexueller Missbrauch finden zum Großteil im Verborgenen statt und sind der empirischen Forschung daher nur indirekt, beispielsweise durch retrospektive Angaben von Betroffenen, Tätern oder Zeugen, zugänglich.

Je nach Stichprobenselektion, Studiendesign und Fragestellung wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ auf unterschiedliche Weise definiert. Strafregisterauszüge, Selbst-/Fremdauskünfte, Altersdifferenz zwischen den beteiligten Personen, sexuelle Handlungen mit Körperkontakt und/oder körperlicher Gewalt, sexualisierter Sprachgebrauch, Vorliegen einer Störung der Sexualpräferenz, Traumatisierung der Opfer, Skalenwerte in psychometrischen Verfahren stellen eine Auswahl an Kriterien und Variablen dar, die in der forensisch-kriminologischen Forschung zur Beschreibung des Phänomens „sexueller Missbrauch“ Verwendung finden.

In der vorliegenden Studie werden alle sexuellen Handlungen von katholischen Geistlichen, die in der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2010 von Beschwerdeführern, Zeugen und/oder Strafverfolgungsbehörden den Bistümern gemeldet wurden und eine psychiatrische und/oder psychologische Begutachtung zur Folge hatten, berücksichtigt. Die angewendete Begriffsdefinition ist demnach weitgefasst und beinhaltet auch sexuelle Handlungen, die nach juristischen Maßstäben nicht als Sexualstraftaten klassifiziert würden. Aufgrund der weiten Begriffsdefinition soll im Folgenden nicht von „Tätern“ und „Opfern“ die Rede sein, da zum Zeitpunkt der Begutachtung lediglich eine Minderheit der Geistlichen rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt war. In der Mehrheit der strafrechtlichen relevanten Fälle dauerten polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen noch an, sodass es sich bei den betreffenden Geistlichen um Angeschuldigte oder Tatverdächtige handelte. Auch hinsichtlich der Schwere der Anschuldigungen herrscht eine breite Spannweite. Die Anschuldigungen reichen von Saunabesuchen in öffentlichen Schwimmbädern, Beschwerden über einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Geistlichen und anderen erwachsenen Personen oder gewaltfreie Umarmungen vollständig bekleideter Jugendlicher auf einer Kirchenfreizeit bis zu gravierenden Vorwürfen, wie Manipulation an den Genitalien von minderjährigen Kindern, der Besitz und Konsum kinderpornografischen Materials oder der sexuelle Missbrauch widerstandsunfähiger Personen. Aufgrund der Heterogenität der Anschuldigungen bezüglich ihrer Schwere und strafrechtlichen Relevanz werden im Folgenden die Formulierungen „sexuelle Handlungen“ oder „sexuelle Übergriffe“ verwendet und, soweit möglich, auf die Formulierungen „sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle Gewalt“ verzichtet.

IV. Zielsetzung und Methodik

Zentrales Ziel der vorliegenden Studie ist es, die heterogene Gruppe katholischer Geistlicher, die aufgrund vorgeworfener sexueller Übergriffe einer psychiatrischen und/oder psychologischen Begutachtung zugeführt wurden, detailliert hinsichtlich forensisch und klinisch relevanter Aspekte zu beschreiben. Der Fokus der Studie liegt nicht auf einer umfassenden

Abbildung der historischen Entwicklung sexueller Übergriffe durch katholische Geistliche, sondern konzentriert sich ausschließlich auf Vorwürfe, die in den Jahren 2000 bis einschließlich 2010 bekannt wurden, auch wenn die Vorfälle selbst vielfach deutlich länger zurücklagen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, auf Basis einer qualitativen Gutachtenanalyse umfassende Informationen zu folgenden Bereichen und Merkmalen der beschuldigten katholischen Geistlichen zu erhalten:

- Forensisch-kriminologische Basismerkmale der Gesamtstichprobe (z.B. Anzahl der Gutachtaufträge, Jahr der Meldungen in den Bistümern, Einräumen der vorgeworfenen sexuellen Übergriffe, Prognose und Empfehlungen laut Gutachten)
- Biografische Merkmale (z.B. Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend, Lebenskrisen, beruflicher Werdegang)
- Besonderheiten der Persönlichkeitsentwicklung und klinische Merkmale (z.B. psychische Erkrankungen/Störungen, sexuelle Devianzen, psychiatrische/psychotherapeutische Behandlungen)
- Sexuelle Entwicklung (z.B. Pubertätsbeginn, sexuelle Erfahrungen, Partnerschaft, sexuelle Orientierung)
- Merkmale der vorgeworfenen sexuellen Übergriffe (z.B. Orte der Handlung, Herkunft der Beschwerdeführer, Alter und Geschlecht der Beschwerdeführer zum Zeitpunkt der sexuellen Übergriffe, motivationale Hintergründe)

Nach Systematisierung der erhobenen Merkmale erfolgte deren deskriptive sowie explorative statistische Auswertung. Bei der Codierung einzelner Variablen orientierten wir uns, soweit dies möglich war und sinnvoll erschien, am Vorgehen großer US-amerikanischer Studien (z.B. Terry et al., 2011), um trotz deutlicher methodischer Unterschiede (z.B. Stichprobenselektion und -rekrutierung) zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit auf Itemebene herzustellen. Befunde, die nur schwer quantifizierbar sind, wie beispielsweise individuelle handlungsleitende Motive und Konfliktkonstellationen bei sexuellen Übergriffen, werden qualitativ beschrieben und typologisierend zusammengefasst.

Aufgabe der psychiatrischen und/oder psychologischen Begutachtung ist es, Informationen zu wesentlichen Lebensbereichen und gegebenenfalls psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen des Probanden zu gewinnen. Im Rahmen der psychiatrisch-psychologischen Untersuchung werden Angaben des Probanden zur Familienanamnese, zu somatischen und psychischen Erkrankungen, zu Schwangerschafts- und Geburts Umständen, zur frühkindlichen Entwicklung, zum schulischen und beruflichen Werdegang, zur Pubertät und frühem Erwachsenenalter, zu Partnerschaften und sexuellen Kontakten, zu sozioökonomischen Verhältnissen, zur Freizeitgestaltung, zur Suchtanamnese und selbstverständlich zu den vorgeworfenen sexuellen Übergriffen erhoben. In einem zweiten Schritt werden die anhand der Exploration und Aktenanalyse gewonnenen Informationen vom Sachverständigen bewertet und es erfolgen Empfehlungen hinsichtlich der beruflichen Einsatzmöglichkeiten und der Legalprognose. Die Exploration der beschuldigten katholischen Geistlichen erstreckte sich in der Regel über mehrere Stunden (ca. 6 bis 18 Std. teilweise an mehreren Tagen). Die eingegangenen schriftlichen Gutachten waren meist recht umfangreich (ca. 20 bis 80 Seiten) und enthielten detaillierte Angaben zu allen oben genannten Aspekten.

B. Stichprobenbeschreibung

Alle deutschen Bischöfe und Generalvikare wurden im Mai und erneut im August 2011 schriftlich darum gebeten, den Verfassern entsprechend der Einschlusskriterien (s.u.) in ihren Bistümern vorliegende psychiatrische und/oder psychologische Gutachten in anonymisierter Form zukommen zu lassen. Zuvor informierte Bischof Ackermann, der Beauftragte der DBK für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich, alle Bistümer über die Studie. Die Anonymisierung der Gutachten erfolgte durch Archivmitarbeiter der Bistümer. Sie schwärzten alle Namen von Beschwerdeführern und Beschuldigten sowie andere Merkmale, die einen Rückschluss auf konkrete Personen zulassen. Eine Aufschlüsselung der Daten für einzelne Bistümer erfolgt aus Gründen des Opferschutzes und zum Schutz der beschuldigten katholischen Geistlichen nicht².

Einschlusskriterien

- Katholische Geistliche, die aufgrund des Verdachts sexueller Übergriffe psychiatrisch und/oder psychologisch begutachtet wurden.
- Katholische Geistliche, die aufgrund des Verdachts des Besitzes/Konsums kinderpornografischen Materials begutachtet wurden.
- Alle entsprechenden Gutachten, die zwischen 01.01.2000 und 31.12.2010 durch Bistümer, Gerichte oder Staatsanwaltschaften in Auftrag gegeben wurden.

Ausschlusskriterien

- Ordensgeistliche, Pastoralreferenten und andere Mitarbeiter der katholischen Kirche Deutschlands.
- Katholische Geistliche, die im Auftrag von Bistümern außerhalb Deutschlands (z.B. Österreich und Schweiz) begutachtet wurden.

Insgesamt erklärten sich 21 der 27 Bistümer (Rücklaufquote 78%) bereit, an der Studie teilzunehmen. In einer australischen Untersuchung zu sexuellem Missbrauch durch anglikanische Geistliche in insgesamt 23 Diözesen lag die Rücklaufquote mit 88% etwas höher, auch hier verweigerten jedoch drei Diözesen ihre Teilnahme (Parkinson, Oates & Jayakody, 2010). Aktuelle deutsche Befragungen zum Thema des sexuellen Missbrauchs in Institutionen (s. Helming et al., 2011; S. 32) zeigten deutlich geringere Rücklaufquoten (Schulleitungen 32%, Vertrauenslehrkräfte 21%, Heimleitungen 44%, Internatsleitungen 39%, aktuelle Schülervertreter 21% und ehemalige Schülervertreter 10%). Dennoch wäre natürlich eine Beteiligung aller 27 katholischer Bistümer wünschenswert gewesen.

² Der Erkenntnisgewinn bei einer bistumsspezifischen Zuordnung der eingegangenen $N = 78$ Gutachten wäre auch aus methodischen Gründen gering. Eine hohe Anzahl an Gutachtenaufträgen durch einzelne Bistümer ließe keine Rückschlüsse darüber zu, ob es dort zu mehr sexuellen Übergriffen durch katholische Geistliche gekommen ist, weil die vergleichsweise höhere Zahl auch auf die striktere Umsetzung der im Jahr 2002 durch die DBK verabschiedeten Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch zurückzuführen sein könnte.

Aus den 21 teilnehmenden deutschen Bistümern gingen insgesamt 93 psychiatrische und/oder psychologische Gutachten ein. Nicht den Einschlusskriterien entsprachen 15 dieser Gutachten, sodass sie ausgeschlossen wurden. Es handelte sich beispielsweise bei den Gutachtenprobanden nicht um katholische Geistliche (z.B. Pastoralreferenten oder Ordensbrüder etc.), das Gutachten wurde außerhalb des Erhebungszeitraums (01.01.2000 bis 31.12.2010) in Auftrag gegeben oder der notwendige Umfang der Informationen über den katholischen Geistlichen war zu gering (z.B. kurze ein- bis zweiseitige Therapieberichte oder Glaubhaftigkeitsgutachten³ über Beschwerdeführer).

Die Gesamtstichprobe umfasst somit $N = 78$ katholische Geistliche, die entsprechend den formulierten Einschlusskriterien in die Datenauswertung aufgenommen wurden.

³ Beide uns zugesandten Glaubhaftigkeitsgutachten konnten die Glaubhaftigkeit der Opferaussagen nach den Kriterien der Aussagepsychologie nicht feststellen.

C. Ergebnisse

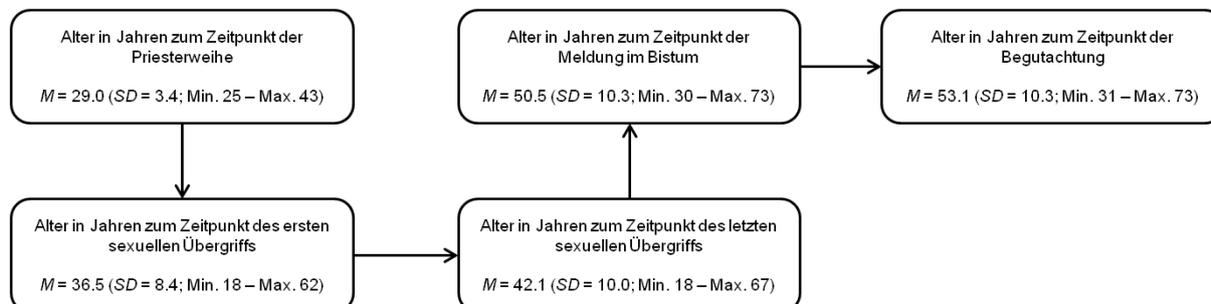
Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse sind überwiegend als deskriptive Statistiken zu verstehen. Erhobene Daten werden in Form von Grafiken, Tabellen und beispielsweise Mittelwerten abgebildet. In Teilen werden auch explorative Statistiken angegeben, um korrelative Zusammenhänge von kriminologischen, biografischen und klinischen Merkmalen aufzuzeigen, die zur Bildung von neuen Fragestellungen und Hypothesen genutzt werden können. Da es sich bei der vorliegenden Stichprobe nicht um eine Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller katholischen Geistlichen handelt, sondern um eine selektierte Stichprobe katholischer Geistlicher, die zwischen 2000 und 2010 aufgrund von ihnen vorgeworfenem sexuellen Fehlverhalten psychiatrisch und/oder psychologisch begutachtet wurden, sind keine generalisierenden inferenzstatistischen und stochastischen Schlussfolgerungen möglich, beispielsweise über die „wahre“ Anzahl an sexuellen Übergriffen, die durch katholische Geistliche begangen wurde oder aktuell begangen wird. Dies ist aufgrund der generellen methodischen Probleme (s. Resümee) in der forensisch-kriminologischen Forschung jedoch nicht ungewöhnlich. Dennoch können beschreibende und qualitative Befunde wichtige Hinweise für Handlungsbedarfe liefern und einen differenzierteren Blick eben auf diese spezifische Population katholischer Geistlicher ermöglichen.

I. Forensisch-kriminologische Basismerkmale der Gesamtstichprobe

Laut Gutachten wurden 66 katholischen Geistlichen 576 einzelne sexuelle Übergriffe an 265 Personen vorgeworfen, darunter 75% ($n = 200$) männliche und 25% ($n = 65$) weibliche Personen. Diese Geschlechterverteilung ist vergleichbar mit US-amerikanischen Befunden (Terry et al., 2011; S. 104). Auch dort werden in der Mehrheit sexuelle Übergriffe gegen männliche Personen berichtet (je nach Dekade 55 bis 88%) und in einer Minderheit gegen weibliche Personen (je nach Dekade 12 bis 45%). In den restlichen 12 Fällen beschränkten sich die Vorwürfe ausschließlich auf den Besitz und Konsum kinderpornografischen Materials im Internet, sodass es keinen realen Kontakt zwischen dem Geistlichen und den dargestellten Opfern sexuellen Missbrauchs gab.

In Abbildung 1 wird die Altersstruktur der katholischen Geistlichen zu verschiedenen forensisch und biografisch relevanten Zeitpunkten dargestellt. Es wird deutlich, dass die vorgeworfenen sexuellen Übergriffe zum Großteil während der ersten 10 bis 15 Berufsjahre nach der Priesterweihe stattgefunden haben. In einem Fall lag der vorgeworfene sexuelle Übergriff jedoch weit vor der Priesterweihe. Der katholische Geistliche war zum Zeitpunkt des Vorfalls 18 Jahre alt und der sexuelle Übergriff soll während seiner Internatszeit stattgefunden haben.

Die in Abbildung 1 dargestellte Altersstruktur der Gesamtstichprobe stimmt mit US-amerikanischen Ergebnissen überein. Hier lagen das mittlere Alter der sexuell übergriffigen Geistlichen zum Zeitpunkt der Priesterweihe bei 28 Jahren, das mittlere Alter zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Übergriffs bei 39 Jahren und es vergingen im Mittel 11 Jahre nach der Priesterweihe bis zum ersten sexuellen Übergriff (Terry & Ackerman, 2008).



M = Mittelwert; *SD* = Standardabweichung; Min. = Minimum; Max. = Maximum; Bei zwei Geistlichen waren den Gutachten keine Angaben über den Zeitpunkt der Priesterweihe zu entnehmen.

Abbildung 1: Alter der katholischen Geistlichen ($N = 78$)

Insgesamt wurden 64% ($n = 50$) der katholischen Geistlichen ausschließlich sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt (sog. Hands-On-Handlungen) vorgeworfen, 23% ($n = 18$) wurden aufgrund von sexuellem Fehlverhalten ohne Körperkontakt (sog. Hands-Off-Handlungen) begutachtet und 13% ($n = 10$) wurden sowohl Hands-Off- als auch Hands-On-Handlungen vorgeworfen.

Betrachtet man die generelle Offenheit der Geistlichen während der Exploration, so wurden 64% ($n = 50$) als offen und authentisch von den Gutachtern erlebt, 32% ($n = 25$) zeigten sich in manchen Bereichen zurückhaltend (i.d.R. bezüglich ihrer sexuellen Entwicklung) und lediglich 4% ($n = 3$) wirkten zu den meisten Themen der Exploration verschlossen und wenig authentisch. Dies erscheint auch insofern bemerkenswert, als den Geistlichen bei der Exploration bewusst war, dass ihre Angaben (z.B. zu ihren sexuellen Fantasien oder auch zu sexuellen Handlungen) Eingang in das Gutachten nehmen würden und somit zumindest den Auftraggebern der Gutachten, also ihren direkten Dienstvorgesetzten, zur Kenntnis gelangten. Die generelle Offenheit und das Einräumen sexueller Übergriffe korrelieren erwartungsgemäß hoch signifikant miteinander ($r = .55$, $p < .01$). Demnach räumten Geistliche, die von den Gutachtern als offen und authentisch beschrieben wurden, auch eher die ihnen vorgeworfenen sexuellen Übergriffe ein⁴.

Insgesamt 63% ($n = 49$) der Geistlichen räumten die ihnen vorgeworfenen sexuellen Handlungen ein, 21% ($n = 16$) räumten sie teilweise ein (z.B. Bestreiten einzelner Vorwürfe oder Handlungen) und 17% ($n = 13$) stritten alle Vorwürfe ab. Das Abstreiten oder nur teilweise Einräumen der Vorwürfe kann verschiedene Gründe haben. Es kann sich um ein bewusstes Bagatellisieren der Vorwürfe handeln, zum Beispiel weil der Proband sich aus diesem Verhalten Vorteile erhofft, aber auch Schamgefühle und Unsicherheit gegenüber den Gutachtern können eine Rolle spielen. Bei lange zurückliegenden einzelnen Vorfällen können auch

⁴ Da es sich bei Korrelationen nicht um Kausalzusammenhänge handelt, ist es ebenso möglich, dass Geistliche, die die ihnen vorgeworfenen sexuellen Handlungen einräumten, von den Gutachtern als besonders offen erlebt wurden.

innerpsychische Verdrängungsmechanismen dazu führen, dass der Proband wenig Zugang zu den entsprechenden Gedächtnisinhalten hat. Letztlich besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass Vorwürfe unzutreffend sind, sodass der Proband diese zu Recht von sich weist. Die Zahl eventueller Falschbeschuldigungen ist anhand der eingegangenen Gutachten nicht zu bestimmen. Hierfür bedürfte es umfangreicher polizeilicher Ermittlungen sowie Zeugen- und Betroffenenbefragungen, welche nicht Auftrag der Gutachter waren. Fest steht, dass die große Mehrheit der beschuldigten Geistlichen (83%, $n = 65$) die gegen sie gerichteten Vorwürfe teilweise oder umfänglich einräumten, sodass diese sich mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechend der Angaben der Beschwerdeführer zugetragen haben werden.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren bereits gegen 71% ($n = 55$) der katholischen Geistlichen kirchliche Sanktionen (i.d.R. eine Beurlaubung vom Dienst oder der Aufenthalt in einem Kloster) verhängt worden. Gegen 68% ($n = 53$) liefen polizeiliche Ermittlungen oder waren bereits abgeschlossen. Insgesamt 30% ($n = 23$) der katholischen Geistlichen waren zum Zeitpunkt der Begutachtung aufgrund der ihnen vorgeworfenen sexuellen Handlungen rechtskräftig verurteilt (i.d.R. zu Geld- und/oder Bewährungsstrafen). Die Angaben zu polizeilichen Ermittlungen und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da zum Zeitpunkt der Begutachtungen meist noch unklar war, ob die Beschwerdeführer oder die Bistümer selbst eine Anzeige erstatten wollten, oder die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen waren noch nicht abgeschlossen, sodass eine gerichtliche Entscheidung noch ausstand. Zudem war eine Reihe der potenziell strafrechtlich relevanten Handlungen zum Zeitpunkt der Meldung durch die Betroffenen bereits verjährt.

Hinsichtlich des weiteren Einsatzes innerhalb einer Gemeinde wurden in 47% ($n = 37$) der Fälle laut Gutachten keine Bedenken geäußert, in 37% ($n = 29$) der Fälle wurde lediglich ein eingeschränkter Einsatz empfohlen (z.B. Tätigkeiten ohne Bezug zu Kindern/Jugendlichen oder nur innerhalb der kategorialen Seelsorge in Altenheimen) und in 15% ($n = 12$) der Fälle wurde von einem weiteren Einsatz innerhalb der katholischen Kirche abgeraten. Eine positive gutachterliche Prognose für den weiteren Einsatz im seelsorgerischen Bereich korrelierte signifikant positiv mit der erlebten generellen Offenheit des Geistlichen während der Begutachtung ($r = .31$, $p < .01$). Ein linearer Zusammenhang zwischen dem Einräumen der vorgeworfenen sexuellen Handlungen und der gutachterlichen Beurteilung hinsichtlich des weiteren Einsatzes bestand dagegen nicht ($r = .08$, ns). Das Einräumen oder Abstreiten von Vorwürfen scheint demnach keinen direkten Einfluss auf die prognostische Einschätzung der Gutachter zu haben.

Tabelle 1 fasst signifikante korrelative Zusammenhänge zwischen biografischen und klinischen Merkmalen und der prognostischen Beurteilung der Gutachten zusammen. In der Tabelle nicht berücksichtigt wurden die katholischen Geistlichen ($n = 12$), die ausschließlich Bilder oder Videos von sexuellen Missbrauchshandlungen an Kindern im Internet (Kinderpornografie) konsumiert haben, da es sich hierbei um eine spezielle Tätersubgruppe handelt (s.u.).

Tabelle 1: Korrelative Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Geistlichen bzw. der sexuellen Übergriffe und der prognostischen Empfehlung der Gutachten ($N = 66$)

Merkmale	Empfehlung laut Gutachten
Alter des Geistlichen beim letzten Übergriff	-.303**
Gesamtanzahl sexueller Übergriffe	-.323**
Gesamtanzahl der Opfer	-.228*
Dauer sexueller Übergriffe	-.315**
Berührungen unter der Bekleidung des Opfers	-.312*
Vaginale/ anale Penetration des Opfers	-.254*
Manipulation des Opfers am Genital des Geistlichen	-.275*
Gewaltandrohungen gegenüber dem Opfer	-.254*
Übergriffe im Pfarrhaus	-.286*
Übergriffe in kirchlichen Räumen	-.246*
Übergriffe während kirchlicher Freizeit	-.301*
Übergriffe an sonstigen Orten	.434**
Diagnose Pädophilie (ICD-10 F65.4)	-.316*

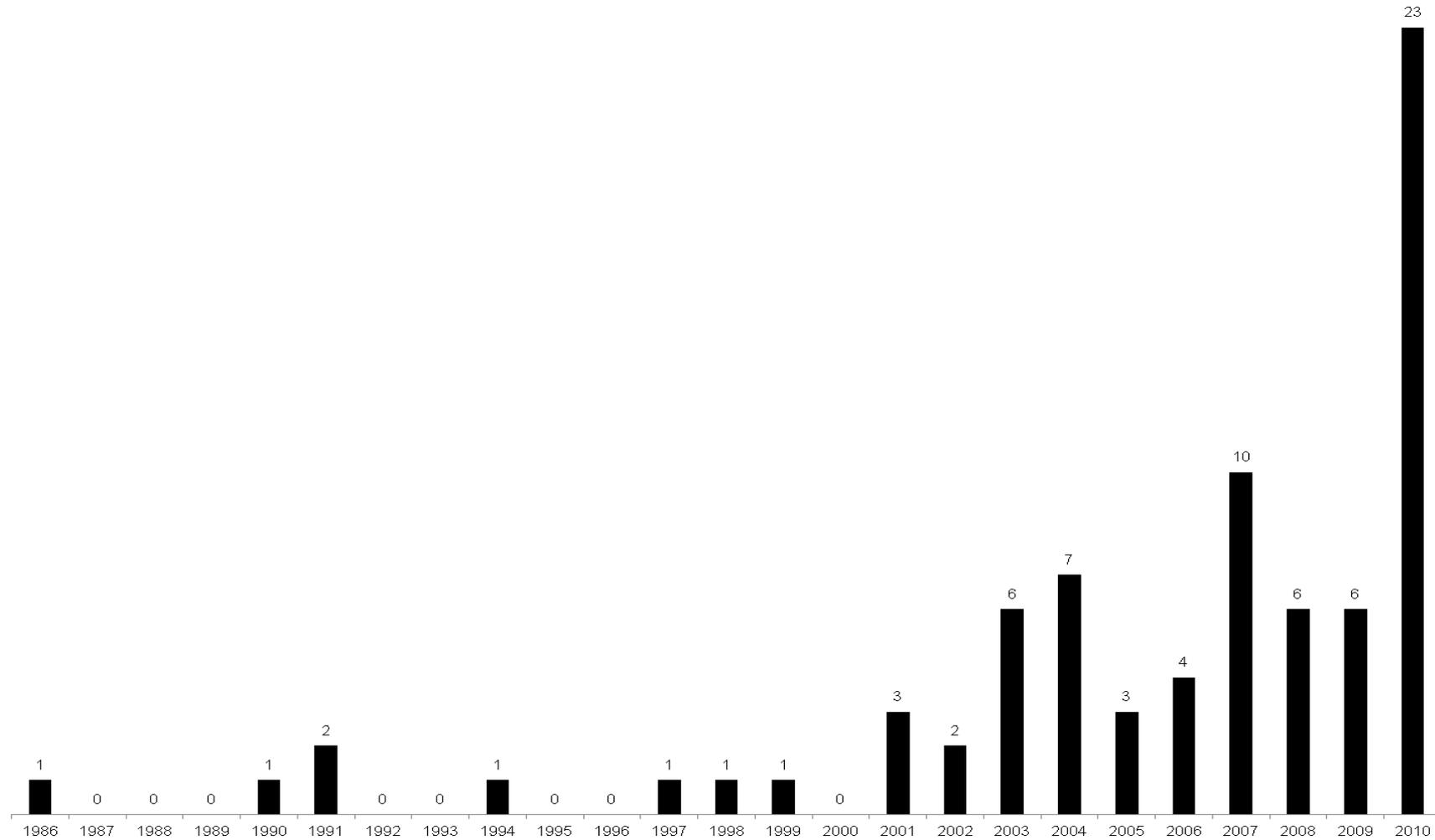
Anmerkung: Ohne Geistliche mit ausschließlichem Besitz/Konsum von Kinderpornografie ($n = 12$); * $p < .05$; ** $p < .01$; Korrelationskoeffizienten Kendall's tau; Empfehlung laut Gutachten 0 = „kein Einsatz im kirchlichen Dienst möglich/eingeschränkt einsetzbar“ und 1 = „ohne Einschränkungen in der Seelsorge einzusetzen“.

Die in Tabelle 1 dargestellten Korrelationen sind aufgrund der geringen Fallzahl und der Heterogenität der Stichprobe insgesamt als gering ($\pm .1$) bis moderat ($\pm .5$) einzustufen. Fasst man die korrelativen Befunde zusammen, waren wesentliche Faktoren ($r \leq -.3$) für eine negative Prognose der Gutachter ein höheres Alter zum Zeitpunkt des letzten Übergriffs, die Anzahl sexueller Übergriffe, der Zeitraum in Jahren, über den sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, Berührungen der Opfer unter deren Bekleidung, sexuelle Übergriffe während kirchlicher Freizeiten und das Vorliegen einer Störung der Sexualpräferenz (i.S. einer Pädophilie). Ein höheres Alter des Geistlichen zum Zeitpunkt des letzten sexuellen Übergriffs korrelierte ebenfalls deutlich positiv ($r = .588$, $p < .01$) mit der Dauer der sexuellen Übergrifflichkeit, sodass dieser Befund hinsichtlich der gutachterlichen Empfehlung eher trivial ist. Sexuelle Handlungen von Geistlichen an anderen Orten (z.B. Schwimmbad, öffentliche Plätze oder Gay-Clubs) wurden prognostisch günstiger bewertet, da es sich hierbei entweder um relativ geringfügige Anschuldigungen (z.B. Entblößen der Genitalien im Schwimmbad), oder einvernehmliche, meist homosexuelle Kontakte mit Erwachsenen (z.B. auf Parkplätzen oder in Gay-Clubs) handelte.

In den Abbildungen 2 bis 5 werden ausgewählte Merkmale und deren zeitliche Einordnung dargestellt. Lediglich 10% ($n = 8$) der begutachteten katholischen Geistlichen waren bereits vor dem Untersuchungszeitraum (2000 bis 2010) den Bistümern gemeldet worden. Rund die Hälfte der Gutachtaufträge (51%; $n = 40$) erfolgte im Jahr 2010, was einerseits der Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Ende 2010 geschuldet sein mag, aber auch Folge der Einrichtung der Hotline „Sexueller Missbrauch“ der DBK im selben Jahr sein kann. Vor allem aber dürfte die gesteigerte mediale Aufmerksamkeit und die Aussicht auf Anerkennung des erfahrenen Leids (z.B. Übernahme von Therapiekosten oder Entschädigungszahlungen) durch die katholische Kirche dazu beigetragen haben, dass sich Betroffene oder Zeugen vor allem Ende des letzten Jahrzehnts verstärkt an die Bistümer gewandt haben.

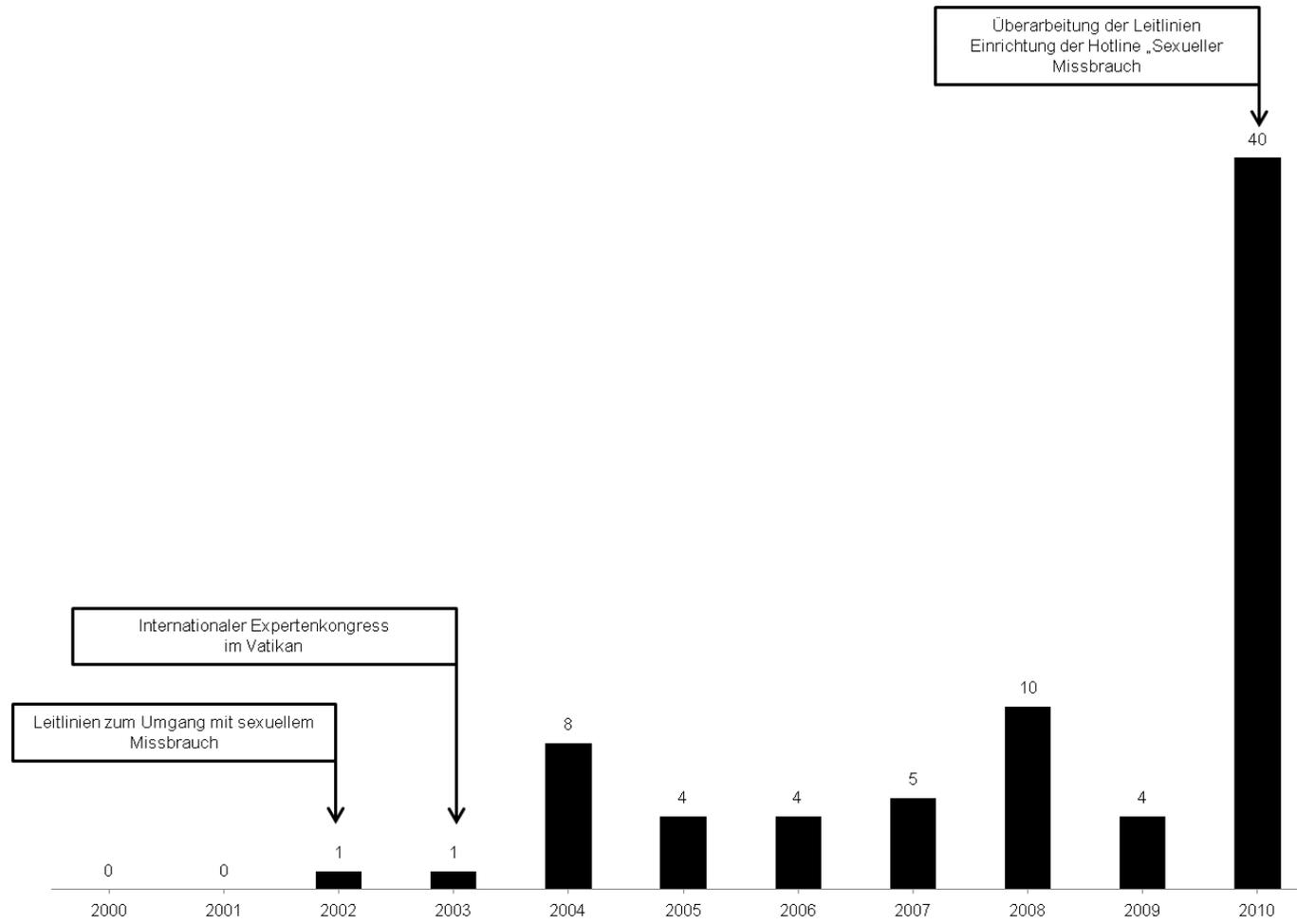
Etwa ein Drittel (38%; $n = 23$) der Geistlichen, die aufgrund von Hands-On-Handlungen beschuldigt wurden ($n = 60$), haben die ihnen vorgeworfenen letzten sexuellen Übergriffe zwischen 2000 und 2010 begangen. In den beiden Fällen, die im Jahr 2010 erfolgt waren, handelte es sich nicht um minderjährige Betroffene. Bei der Hälfte der Geistlichen fand die letzte vorgeworfene Hands-On-Handlung schon vor 1995 statt (Min. 1971 - Max. 2010; s. Abbildung 4). Im Mittel erstreckten sich die vorgeworfenen Hands-On-Handlungen über einen Zeitraum von $M = 6.3$ ($SD = 8.7$) Jahren.

Dagegen hatten alle ausschließlich wegen Hands-Off-Handlungen begutachteten Geistlichen ($n = 18$) ihren letzten sexuellen Übergriff zwischen 2000 und 2010 begangen (s. Abbildung 5). Im Mittel erstreckten sich die vorgeworfenen Hands-Off-Handlungen über einen Zeitraum von $M = 3.2$ ($SD = 3.6$) Jahren. Im Vergleich zu Geistlichen mit Hands-On-Handlungen zeigten Geistliche mit ausschließlich Hands-Off-Handlungen ihre sexuellen Übergriffe zu einem signifikant späteren Zeitpunkt ($Mdn = 2006$; $U = 199.0$, $z = -4.0$, $p < .001$). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass 12 der 18 wegen Hands-Off-Handlungen begutachteten Geistlichen ausschließlich wegen des Besitzes bzw. der Verbreitung kinderpornografischen Materials im Internet begutachtet wurden. Demzufolge liegt das überwiegende Auftreten von Hands-Off-Handlungen im letzten Jahrzehnt weitgehend in der technischen Entwicklung des Internets begründet. Lediglich einem Geistlichen, der wegen des Besitzes kinderpornografischen Materials begutachtet wurde, wurden auch Hands-On-Handlungen vorgeworfen. Dies entspricht den Ergebnissen der aktuellen Übersichtsarbeit von Seto, Hanson und Babchishin (2011), laut der nur ein relativ geringer Teil (1.38%; 95%CI 0.81-2.11; $n = 1.247$) an Männern, die aufgrund des Besitzes kinderpornografischen Materials verurteilt wurden, in einem Katamnesezeitraum von 1½ bis 6 Jahren mit Hands-On-Handlungen strafrechtlich in Erscheinung traten. Etwa die Hälfte berichtete jedoch über sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige in der Vergangenheit, die nie zur Anzeige gebracht worden waren.



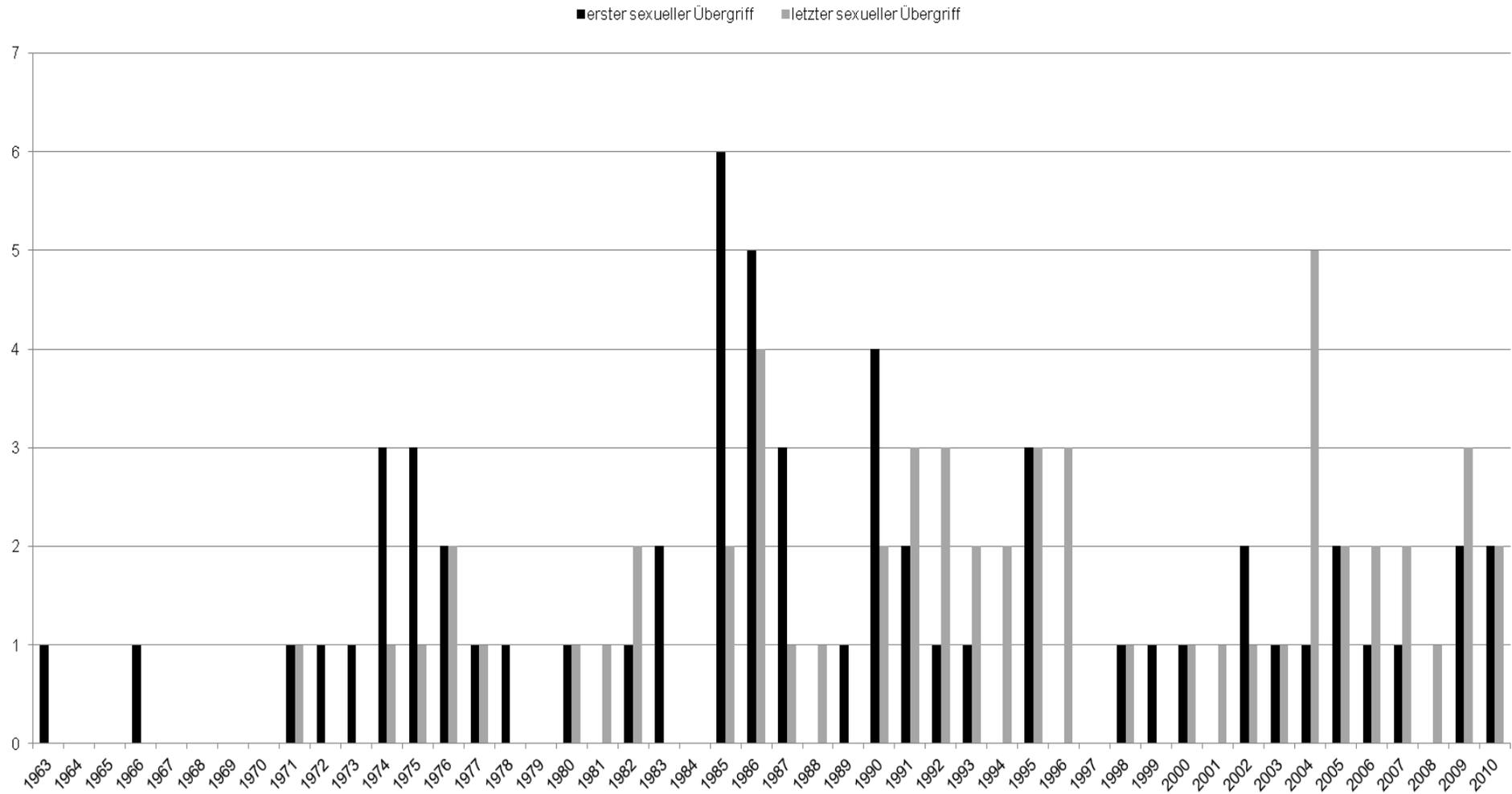
Anmerkung: Anzahl der beschuldigten katholischen Geistlichen.

Abbildung 2: Jahr der Meldung innerhalb der Bistümer (N = 78)



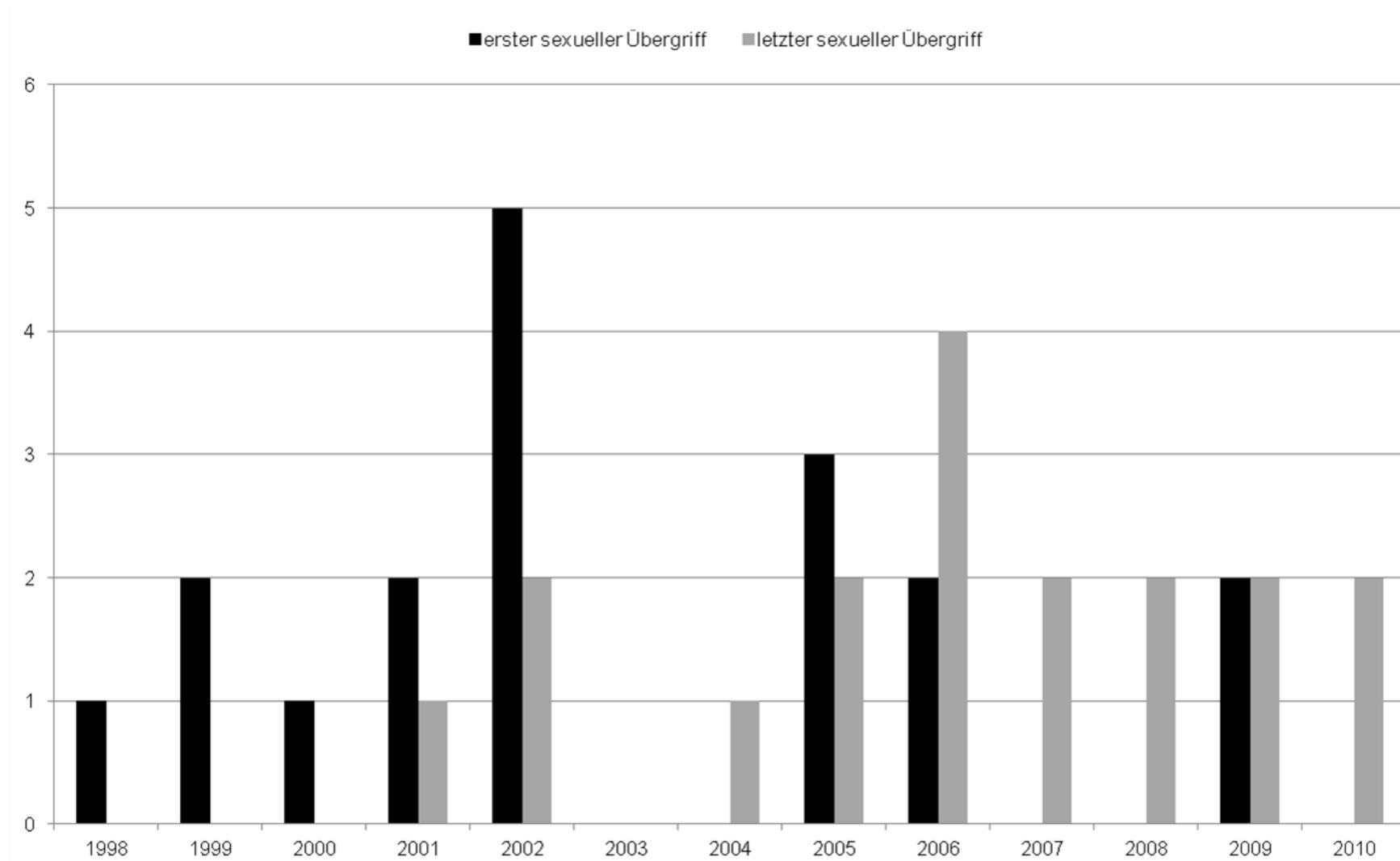
Anmerkung: Anzahl der beschuldigter katholischer Geistlichen.

Abbildung 3: Jahr der psychiatrischen und/oder psychologischen Begutachtung ($N = 78$)



Anmerkung: y-Achse = Anzahl der beschuldigten katholischen Geistlichen; In zwei Fällen war das Jahr des letzten sexuellen Übergriffs den Gutachten nicht zu entnehmen.

Abbildung 4: Jahr der ersten und letzten vorgeworfenen sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (Hands-On-Handlungen; $N = 60$)



Anmerkung: y-Achse = Anzahl der beschuldigten katholischen Geistlichen.

Abbildung 5: Jahr der ersten und letzten vorgeworfenen sexuellen Handlungen ohne Körperkontakt (Hands-Off-Handlungen; $N = 18$)

II. Merkmale der Betroffenen

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Merkmale der Betroffenen und deren Beziehungen zu den beschuldigten katholischen Geistlichen dargestellt. Des Weiteren folgen Angaben zu der Art der vorgeworfenen Hands-On- und Hands-Off-Handlungen sowie zu den Orten, an denen die sexuellen Übergriffe stattgefunden haben sollen.

1. Alter und Geschlecht der Betroffenen

Zur Darstellung der Altersverteilung der Betroffenen zum Zeitpunkt der sexuellen Handlungen wurden drei Altersgruppen gebildet. Zur Altersgruppe der „Kinder“ zählen Personen unter 14 Jahren, „Jugendliche“ sind Personen zwischen 14 und unter 18 Jahren und als „Erwachsene“ gelten Personen über 18 Jahren. Die überwiegende Mehrheit (74%; $n = 49$) der Geistlichen wurde ausschließlich aufgrund sexueller Handlungen mit Kindern und/oder Jugendlichen beschuldigt (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der sexuellen Übergriffe

Altersgruppen	Anzahl der Geistlichen	
	n	%
ausschließlich Kinder	16	24.2
Kinder und Jugendliche	15	22.7
ausschließlich Jugendliche	18	27.3
Jugendliche und Erwachsene	8	12.1
ausschließlich Erwachsene	6	9.1
Kinder, Jugendliche und Erwachsene	3	4.5

Anmerkung: $N = 66$; Geistliche, die ausschließlich aufgrund des Besitzes/Konsums von Kinderpornografie ($n = 12$) begutachtet wurden, bleiben unberücksichtigt.

Hinsichtlich des Geschlechts der Betroffenen fällt auf, dass die Mehrheit (68%; $n = 45$) der wegen Hands-On- und/oder Hands-Off-Handlungen beschuldigten Geistlichen⁵ ausschließlich gegenüber männlichen Personen übergriffig wurde. Lediglich bei 18% ($n = 12$) der Geistlichen wurden sexuelle Handlungen mit ausschließlich weiblichen Personen beschrieben und 14% ($n = 9$) führten sexuelle Handlungen mit Personen beiderlei Geschlechts aus. Die Geschlechterverteilung der Betroffenen ist vergleichbar mit internationalen Befunden (z.B. Terry et al., 2011). Laut dem Forschungsbericht der Sydney Law School von Parkinson, Oates und Jayakody (2010) werden für die anglikanische Kirche Australiens ebenfalls deutlich mehr männliche (75%, $n = 135$) als weibliche (25%, $n = 45$) Opfer gezählt. Betrachtet man dagegen die Geschlechterverteilung der Hotline-Nutzer der DBK, die einen katholischen Geistlichen wegen sexueller Missbrauchshandlungen beschuldigten, so war dort das Geschlechterverhältnis in etwa gleichverteilt (s. Tabelle 3). Wobei auch hier die Zahl männlicher Betroffener geringfügig überwiegt.

⁵ $N = 66$ Geistliche; unberücksichtigt bleiben Geistliche ($n = 12$), die ausschließlich wegen des Konsums/Besitzes von Kinderpornografie begutachtet wurden. Der Konsum fand hier in allen Fällen am PC in der eigenen Wohnung statt und es handelte sich um sogenannte „virtuelle Opfer“, die den Geistlichen persönlich nicht bekannt waren.

Tabelle 3: Geschlechterverteilung der Betroffenen: Vergleich Hotline der DBK mit der aktuellen Studie

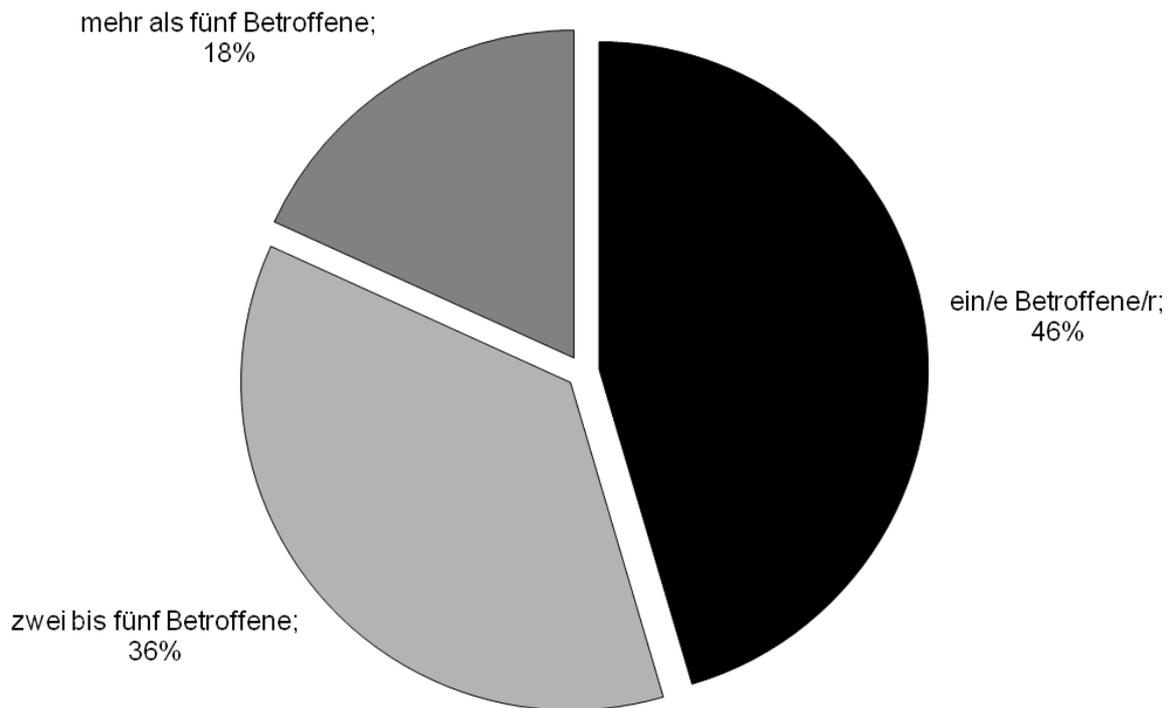
Geschlecht	DBK 2012 ^a		Aktuelle Studie	
	<i>n</i>	% (CI 95%)	<i>n</i>	% (CI 95%)
Männlich	278	58.0 (53.5 – 62.5)	200	75.5 (70.2 – 80.8)
Weiblich	201	42.0 (37.5 – 46.5)	65	24.5 (19.1 – 29.8)
Gesamt	479	100	265	100

Anmerkung: ^a Abschlussergebnisse der Hotline-Auswertung der DBK (in Vorbereitung).

Die Ursachen für diese signifikanten Unterschiede zwischen den Daten dieser Studie und den Hotline-Ergebnissen hinsichtlich der Geschlechterverteilung können vielfältig sein. Zum einen unterscheiden sich die Zugangswege zur Erhebung des Geschlechts der Betroffenen. In der aktuellen Studie wurden lediglich Geistliche berücksichtigt, die zwischen den Jahren 2000 und 2010 forensisch-psychiatrisch wegen sexuellem Fehlverhalten begutachtet wurden, wogegen die Hotline der DBK sich auf Angaben von Beschwerdeführern stützt, die zu einem Großteil sexuelle und/oder gewalttätige Handlungen beschrieben, die vor den 1980er Jahren stattgefunden haben sollen (vgl. hierzu auch Abbildungen 4 u. 5). Möglicherweise nehmen aber auch Frauen derartige Hilfsangebote eher in Anspruch als Männer. Unabhängig davon, zeigt sich, dass der Anteil der betroffenen Männer in beiden Stichproben deutlich über dem im polizeilichen Hellfeld berichteten Anteil liegt. Laut PKS (Bundeskriminalamt, 2011) liegt der Anteil männlicher Opfer von sexuellen Missbrauchshandlungen (gem. §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB) bei lediglich 22%.

2. Anzahl der Betroffenen und Beziehungskontext

Abbildung 6 fasst die Betroffenenanzahl ($Mdn = 2$; Min. 1 - Max. 22) für alle Geistlichen zusammen, die aufgrund von sexuellen Hands-On- und/oder Hands-Off-Handlungen beschuldigt wurden. Die mittlere Betroffenenanzahl für diese Gruppe liegt bei $M = 4.0$ ($SD = 5.3$). Die deutliche Diskrepanz zwischen Median und Mittelwert zeigt, dass es eine kleine Gruppe von Geistlichen gibt, denen sexuelle Handlungen an einer großen Anzahl von Betroffenen vorgeworfen wurde. Berücksichtigt man die hohe Streuung, so unterscheidet sich die mittlere Anzahl der Betroffenen nicht von US-amerikanischen Befunden. Auch hier werden im Mittel, je nach Stichprobenziehung, pro Geistlichen zwischen einem und fünf Betroffenen gemeldet (Terry et al., 2011; S. 42 u. 83). Auch die Spannweite der Betroffenenanzahl ist vergleichbar mit US-amerikanischen Befunden. Firestone, Moulden und Wexler (in press) berichten über 35 katholische Geistliche, die zwischen 1995 und 2002 aufgrund von sexuellen Übergriffen angezeigt wurden, dass 39% mehr als ein Opfer hatten. Die Opferanzahl pro Geistlichen lag auch in dieser Stichprobe zwischen einem und 20 Opfern.



Anmerkung: $N = 66$; Geistliche, die ausschließlich aufgrund des Besitzes/Konsums von Kinderpornografie ($n = 12$) begutachtet wurden, bleiben unberücksichtigt.

Abbildung 6: Anzahl der Betroffenen

Die große Mehrheit (88%; $n = 58$) der Geistlichen⁶ kannte die Beschwerdeführer bereits vor den vorgeworfenen sexuellen Übergriffen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld. Lediglich 14% ($n = 9$) der Geistlichen wurden auch oder ausschließlich von Personen beschuldigt, die ihnen zum Zeitpunkt des sexuellen Übergriffs unbekannt waren. In den meisten Fällen stammten die Betroffenen aus der Gemeinde des Geistlichen (s. Tabelle 4). Oft handelte es sich um Ministranten, ehemalige Ministranten oder Jugendgruppenleiter. Weniger als 10% der Geistlichen wurden sexuelle Übergriffe gegenüber Schülern oder Internatsschülern vorgeworfen. Dies liegt möglicherweise an den Ausschlusskriterien, wonach Gutachten über Ordensgeistliche nicht in die Studie mit eingeschlossen wurden. Kirchliche Internate werden meist von Ordensgeistlichen geführt, sodass es nicht verwundert, dass die vorliegende Stichprobe relativ wenige sexuelle Übergriffe in diesem Bereich aufweist.

⁶ $N = 66$ Geistliche; unberücksichtigt bleiben Geistliche ($n = 12$), die ausschließlich wegen des Konsums/Besitzes von Kinderpornografie begutachtet wurden. Der Konsum fand hier in allen Fällen am PC in der eigenen Wohnung statt und es handelte sich um sogenannte „virtuelle Opfer“, die den Geistlichen persönlich nicht bekannt waren.

Tabelle 4: Beziehungskontext zwischen Betroffenen und Geistlichen

Beziehungskontext (n = 66)	%	n
Gemeinde (z.B. Ministranten, Jugendgruppenleiter)	88	58
ohne Beziehung zum Beruf des Geistlichen (z.B. Gay-Clubs, Sauna)	11	7
Schule	9	6
Internat	6	4
Aus Familie des Geistlichen (z.B. Neffen, Patenkinder)	5	3
Krankenhaus / Behinderteneinrichtung	0	0

Anmerkung: N = 66; Geistliche die ausschließlich aufgrund des Besitzes/Konsums von Kinderpornografie (n = 12) begutachtet wurden, bleiben unberücksichtigt; Mehrfachnennung möglich.

3. Art der vorgeworfenen sexuellen Handlungen

In der folgenden Tabelle 5 werden die sexuellen Hands-Off- und Hands-On-Handlungen dargestellt, die den Geistlichen durch die Beschwerdeführer laut Gutachten vorgeworfen wurden. Insgesamt zehn der N = 78 Geistlichen wurden sowohl Hands-Off- als auch Hands-On-Handlungen vorgeworfen, sodass diese sowohl in der Kategorie Hands-Off als auch in der Kategorie Hands-On gezählt werden. Bei 83% (n = 55) der Geistlichen⁷ gaben die Beschwerdeführer laut Gutachten an, dass sie aufgrund des Ansehens und der beruflichen Stellung des Geistlichen ein besonderes Vertrauensverhältnis hatten. Während der vorgeworfenen sexuellen Übergriffe lag bei 15% (n = 12) der Geistlichen (N = 78) eine geringfügige oder erhebliche Alkoholisierung vor. In einigen Fällen ereigneten sich die Übergriffe beispielsweise nach Gemeindefesten oder im Rahmen von Geburtstagsfeiern, auf denen alkoholische Getränke konsumiert wurden.

Tabelle 5: Art der vorgeworfenen sexuellen Handlungen

Hands-Off-Handlungen	%	n
Besitz/Konsum von Kinderpornografie	50	14
Sexuelle Handlungen vor Personen (z.B. Masturbation, Entkleiden)	25	7
Vorführen von Pornografie	21	6
Aufforderung, sexuelle Handlungen an sich/anderen durchzuführen (z.B. Masturbation, Entkleiden)	18	5
Foto-/Videografie von Personen in intimer Situation (z.B. unter der Dusche)	14	4
Hands-On-Handlungen	%	n
Unangemessene Berührungen über der Bekleidung (z.B. Umarmungen)	87	52
Berührungen am Gesäß, Brust oder Genital <u>über</u> der Bekleidung	70	42
Berührungen am Gesäß, Brust oder Genital <u>unter</u> der Bekleidung	82	49
Manipulation am Genitale der betroffenen Person	63	38
Manipulation am Genitale des Geistlichen	48	29
Oralverkehr am Genitale der betroffenen Person	18	11
Vaginale / anale Penetration der betroffenen Person	17	10
Oralverkehr am Genitale des Geistlichen	15	9
Anale Penetration des Geistlichen	8	5

Anmerkung: N = 78; Mehrfachnennung möglich.

⁷ N = 66 Geistliche; unberücksichtigt bleiben wieder Geistliche (n = 12), die ausschließlich wegen des Konsums/Besitzes von Kinderpornografie im Internet begutachtet wurden, da hier in der Regel kein Vertrauensverhältnis zwischen Täter und Opfer bestehen kann.

Im Rahmen der vorgeworfenen sexuellen Handlungen kam es nach Angaben der Beschwerdeführer nur durch wenige Geistliche⁸ zu Gewaltandrohungen (6%, $n = 4$) oder zur tatsächlichen Anwendung von Gewalt (3%, $n = 2$). Auch Indikatoren für Demütigungshandlungen (z.B. verbale Erniedrigungen, Fesseln etc.) waren den Gutachten relativ selten zu entnehmen (5%, $n = 3$), wobei im Übrigen in zwei dieser drei Fälle die Demütigungshandlungen im Rahmen einer sadomasochistischen Inszenierung gegen den Geistlichen selber gerichtet waren (z.B. Auspeitschen und Fesseln). Damit soll nicht gesagt werden, dass sexuelle Übergriffe ohne direkte Gewaltandrohung oder -anwendung harmloser und für Betroffene leichter zu verkraften wären als unmittelbar gewalttätige Übergriffe. Gerade die enge emotionale Bindung, die meist durch seelsorgerliche Gespräche, Beichtabnahme und das gemeinsame Zelebrieren der Messe noch bekräftigt wurde, machte es Betroffenen oft besonders schwer, sich aus der Abhängigkeit zu lösen.

4. Orte der sexuellen Übergriffe

Die in der vorliegenden Studie berichteten Orte der sexuellen Übergriffe (s. Tabelle 6) sind ebenfalls vergleichbar mit internationalen Befunden. Auch in der Studie von Firestone, Moulden und Wexler (in press) wurde für 63.6% der Fälle das Pfarrhaus bzw. die Wohnung des Geistlichen als Ort der sexuellen Übergriffe genannt, gefolgt von anderen kirchlichen Räumlichkeiten (42.4%) und dem Wohnraum der Betroffenen (42.0%). Das Pfarrhaus als Hauptort der sexuellen Handlungen kann als ein weiterer Hinweis dafür gesehen werden, dass meist eine längerfristige und intensive Vertrauensbeziehung zwischen Geistlichen und Beschwerdeführern bestand, sodass diese sich häufig auch im Rahmen von gemeinsamen Übernachtungen oder Festivitäten in den privaten Räumlichkeiten der Geistlichen aufhielten. Auch in Terry et al. (2011) werden die Wohnräume des Geistlichen als häufigster Ort von sexuellen Übergriffen sowohl für Jungen (36.6%) als auch für Mädchen (30.7%) benannt. Sexuelle Übergriffe fanden dabei häufig im Kontext besonderer Anlässe (17.8 – 21.9%; social events) statt.

Tabelle 6: Orte der sexuellen Übergriffe

Orte der sexuellen Übergriffe	%	n
Pfarrhaus / Wohnung des Geistlichen	65	43
Kirchliche Räume (z.B. Sakristei)	11	7
Kirchliche Freizeit (z.B. Zeltlager)	29	19
Private Reise des Geistlichen (z.B. gemeinsame Ausflüge)	29	19
Sonstige Orte (z.B. Schwimmbad, Sportplatz, Wohnung des Betroffenen)	39	26

Anmerkung: $N = 66$; Geistliche die ausschließlich aufgrund des Besitzes/Konsums von Kinderpornografie ($n = 12$) begutachtet wurden, bleiben unberücksichtigt; Mehrfachnennung möglich.

⁸ $N = 66$ Geistliche; Unberücksichtigt bleiben wieder Geistliche ($n = 12$), die ausschließlich wegen des Konsums/Besitzes von Kinderpornografie im Internet begutachtet wurden, da hier in der Regel kein Kontakt zwischen Täter und Opfer bestehen kann.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass etwa drei Vierteln der Geistlichen ausschließlich sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen vorgeworfen werden. Bei über der Hälfte der Betroffenen handelt es sich um männliche Personen, und meist bestand ein intensives Vertrauensverhältnis zum Geistlichen. Sexuelle Übergriffe gegen mehr als eine Person werden über der Hälfte der begutachteten Geistlichen vorgeworfen, wobei die Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt eher selten vorkam. Meist nutzen die Geistlichen ihre besondere berufliche Stellung bei Begehung der sexuellen Handlungen aus. In einer Minderheit der Fälle kam es zu penetrativen Handlungen (z.B. Oral- oder Analverkehr). Etwa jeder sechste katholische Geistliche wurde aufgrund des Besitzes und Konsums kinderpor-nografischen Materials begutachtet und zeigte darüber hinaus keinerlei sexuell übergriffige Verhaltensweisen.

III. Merkmale der katholischen Geistlichen

In den folgenden Abschnitten werden biografische, forensisch-kriminologische und psychische Merkmale der begutachteten katholischen Geistlichen dargestellt. Tabelle 7 fasst wesentliche entwicklungsrelevante Aspekte zusammen. Hinsichtlich der biografischen Entwicklung zeigen sich kaum Anhaltspunkte für besondere Auffälligkeiten.

1. Biografie und berufliche Stellung

Nahezu alle Geistlichen hatten bis zu ihrem 16. Lebensjahr eine konstante Bezugsperson (i.d.R. die leiblichen Eltern); Vernachlässigung sowie körperliche und sexuelle Missbrauchserfahrungen wurden im Vergleich zu Sexualstraftätern im Maßregel- oder Justizvollzug eher selten berichtet. Die Befundlage zu eigenen sexuellen Missbrauchserfahrungen bei Kindesmissbrauchern ist aufgrund methodischer und definitorischer Probleme uneindeutig, sodass der Anteil je nach Stichprobenselektion von 28 bis 93% reicht (Hall & Hall, 2007). Die Angaben zu eigenen sexuellen Missbrauchserfahrungen der katholischen Geistlichen sind eher vergleichbar mit denen der Allgemeinbevölkerung. In der Bundesrepublik variieren nach einer Befragung durch Wetzels (1997) die Prävalenzraten für sexuellen Missbrauch erheblich. Je nach definitorischer Eingrenzung der sexuellen Missbrauchshandlungen und den verwendeten Schutzaltersgrenzen reicht die Spanne für die befragten Männer ($n = 1.580$) von 2.0 bis 7.3%. Insgesamt 77.9% der Männer gaben an, dass sie physische Gewalt seitens der Eltern erlitten haben. Über gravierende physische Misshandlungen berichten 11.8% der Männer. Auch in Bezug auf körperliche Gewalterfahrung scheinen sich katholische Geistliche nicht wesentlich von der Allgemeinbevölkerung zu unterscheiden.

Etwa ein Drittel der Geistlichen hat im Rahmen der Begutachtung über traumatische Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Familienmitglieds, schwere körperliche Erkrankungen oder Unfälle) in Kindheit oder Jugend berichtet. Auch dies ist im Vergleich zu internationalen Stichproben aus der Allgemeinbevölkerung (z.B. Kessler et al., 1995; Stein et al., 1997; Goodman et al., 1998) eher gering. Dort wird bei männlichen Probanden für traumatische Erfahrungen eine Lebenszeitprävalenz von etwa 60 bis 80% angegeben.

Die nicht-einschlägige Vorstrafenbelastung katholischer Geistlicher ist äußerst gering. Lediglich zwei Geistliche (2.6%) waren wegen nicht-einschlägiger Straftaten zum Zeitpunkt der

Begutachtung bereits verurteilt (Gefährdung des Straßenverkehrs und Einfuhr eines Mobiltelefons in eine Haftanstalt). Auch bei Montana et al. (2012) zeigte die Stichprobe ($N = 334$) sexuell übergriffiger Geistlicher nur eine geringe Vorstrafenbelastung (0.6%) mit nicht-einschlägigen Delikten.

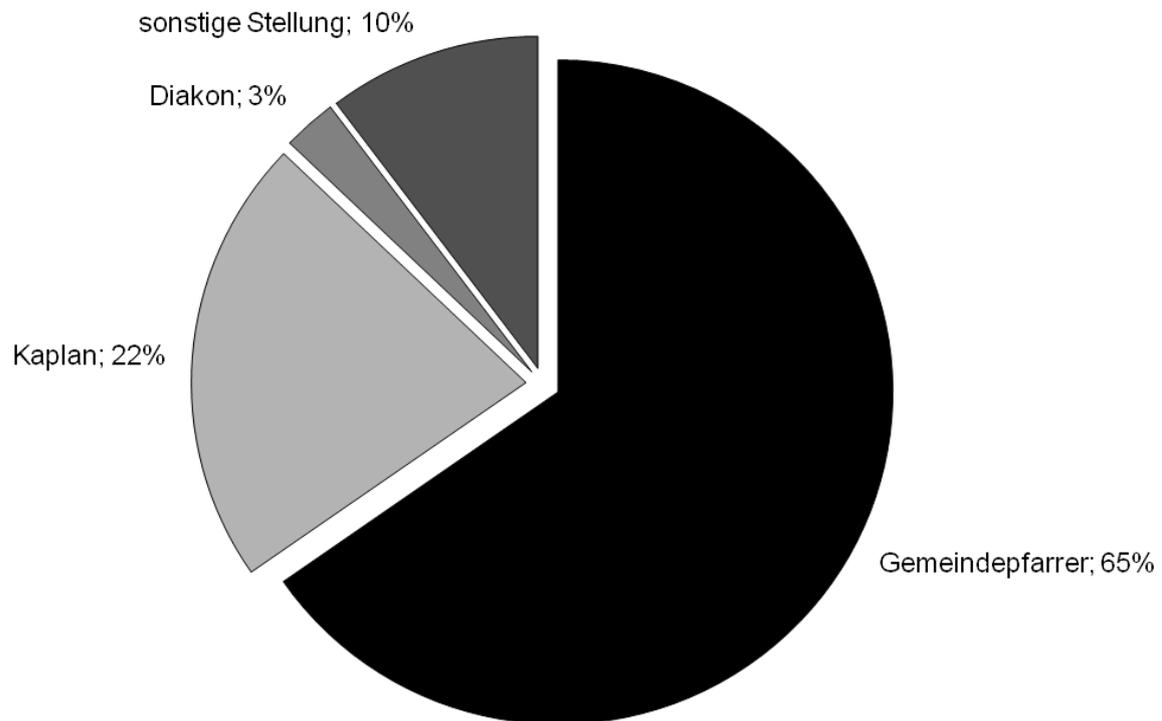
Katholische Geistliche, die ausschließlich wegen Hands-Off-Handlungen begutachtet wurden, empfingen im Mittel ihre Priesterweihe wenige Jahre später (s. Tabelle 7). Aufgrund der hohen Streuung des Alters ($SD = 4.4$) in dieser Gruppe, wird von einer inhaltlichen Interpretation dieses Befunds abgesehen.

Tabelle 7: Biografische Merkmale der Geistlichen

	Hands-Off $n = 18$	Hands-On $n = 60$	Gesamt $n = 78$	Statistik
Konstante Bezugsperson/en bis zum 16. Lj. (%)	100	95	96	<i>ns</i>
Auffälligkeiten während der Schulzeit (%)	39	42	41	<i>ns</i>
Vernachlässigung in Kindheit/Jugend (%)	6	10	9	<i>ns</i>
Gewalterfahrung in Kindheit/Jugend (%)	17	22	21	<i>ns</i>
Sexuelle Missbrauchserfahrung in Kindheit/Jugend (%)	0	12	9	<i>ns</i>
Kirchliches Engagement in Kindheit/Jugend (%)	67	78	76	<i>ns</i>
Traumatische Lebensereignisse in Kindheit/Jugend (%)	44	32	35	<i>ns</i>
Andere berufliche Tätigkeit vor dem Theologiestudium (%)	44	20	26	<i>ns</i>
Alter in Jahren beim Beginn des Theologiestudiums (M ; SD)	23 (4.4)	21 (2.7)	22 (3.2)	<i>ns</i>
Alter in Jahren bei der Diakonenweihe (M ; SD)	30 (4.9)	27 (2.8)	28 (3.5)	$U = 361.00, z = -1.98,$ $p < .05$
Alter in Jahren bei der Priesterweihe (M , SD)	31 (4.7)	28 (2.7)	29 (3.4)	<i>ns</i>

Anmerkung: Die Subgruppe Hands-Off besteht aus Geistlichen, denen keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt vorgeworfen wurden. Die Subgruppe Hands-On besteht aus Geistlichen, denen Handlungen mit Körperkontakt vorgeworfen wurden. Unter diesen waren zehn Geistliche, denen neben Hands-On - ebenfalls Hands-Off-Handlungen vorgeworfen wurden.

Die Mehrheit der begutachteten katholischen Geistlichen war zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Übergriffs als Gemeindepfarrer tätig (s. Abbildung 7). Meist befanden sie sich am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn (s. Abbildung 1), sodass erste sexuelle Übergriffe im Mittel während der ersten 7.5 ($SD = 8.1$) Berufsjahre stattfanden.



Anmerkung: sonstige Stellungen sind z.B. Archivarbeit, Lehrtätigkeit an Hochschulen, Seminarist etc.

Abbildung 7: Berufliche Stellung beim ersten vorgeworfenen sexuellen Übergriff ($N = 78$)

2. Psychische Auffälligkeiten

Bei rund einem Drittel der Geistlichen (32%, $n = 25$) wurde laut Gutachten mindestens eine psychiatrische Diagnose gemäß ICD-10 gestellt. Eine Pädophilie (F65.4) wurde bei etwa jedem zehnten Geistlichen diagnostiziert (s. Tabelle 8). Sonstige psychische Störungen wurden laut Gutachten bei rund jedem fünften Geistlichen benannt. Hierbei handelte es sich häufig um anamnestisch erhobene Suchterkrankungen (i.d.R. mit Alkohol). Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag bei allen Geistlichen keine akute Suchtproblematik mehr vor, sodass sie meist bereits seit längerer Zeit ein abstinentes Leben führten. In einigen Fällen litten Geistliche zum Zeitpunkt der Begutachtung an einer Anpassungsstörung (F43.2), die in der Regel als reaktive depressive Verstimmung auf die Offenlegung der sexuellen Übergriffe anzusehen war.

In Deutschland liegt die Lebenszeitprävalenz für irgendeine psychische Störung bei Männern nach Mauz und Jacobi (2008) je nach Geburtskohorte zwischen 35.6% und 38%. Die 12-Monats-Prävalenzen liegen zwischen 22.4% und 29.2%. Demnach zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zu den begutachteten katholischen Geistlichen. Im Vergleich zu inhaftierten Männern ist der Anteil katholischer Geistlicher, bei denen eine psychische Erkrankung im Rahmen der Begutachtung festgestellt wurde, eher gering. Nach von Schönfeld et al. (2006) lag die Lebenszeitprävalenz bei inhaftierten Männern ($N = 76$) für irgendeine psychische Störung bei 81.6% und 43.4% wiesen eine Persönlichkeitsstörung auf. Deutsche Studien zur Epidemiologie von Persönlichkeitsstörungen weisen auf eine Prävalenz von etwa

10% hin (Maier et al., 1992; Saß & Herpertz, 2009). Auch Persönlichkeitsstörungen scheinen bei den begutachteten katholischen Geistlichen demnach nicht überzufällig häufig aufzutreten.

Zur Prävalenz paraphiler Präferenzen in der Allgemeinbevölkerung liegt für den deutschsprachigen Raum bisher lediglich eine Studie (Ahlers et al., 2011) vor. In der selbstselektierten Stichprobe ($N = 466$) wurden Männer zwischen 40 und 79 Jahren hinsichtlich ihrer sexuellen Präferenzen untersucht. Neben anderen paraphilen Akzentuierungen der Sexualpräferenz (z.B. Fetischismus, Sadismus und Exhibitionismus) wurde anhand eines anonymen Fragebogens auch die pädophile Akzentuierung der Sexualpräferenz erhoben. Insgesamt gaben 9.5% der Männer an, dass sie in den letzten 12 Monaten entweder allgemeine Sexualfantasien, Masturbationsfantasien oder reale sexuelle Kontakte⁹ mit präpubertären Mädchen oder Jungen hatten. Bei verurteilten Kindesmissbrauchern im Hellfeld liegen die Prävalenzraten einer pädophilen Präferenzstörung zwischen 40% und 50% (Seto, 2009). Im Vergleich zu den dargestellten Befunden weicht die Häufigkeit einer pädophilen Präferenzstörung in der erhobenen Stichprobe katholischer Geistlicher nicht wesentlich von der nach Ahlers et al. (2011) erhobenen Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung ab und liegt deutlich unter der Prävalenz von verurteilten Kindesmissbrauchern.

Tabelle 8: Klinische Merkmale der Geistlichen

	Hands-Off <i>n</i> = 18	Hands-On <i>n</i> = 60	Gesamt <i>n</i> = 78	Statistik
keine psychiatrische Diagnose (%)	56	72	68	<i>ns</i>
Pädophilie ^a (%)	17	10	12	<i>ns</i>
Ephebophilie ^a (%)	0	7	5	<i>ns</i>
Persönlichkeitsstörung ^a (%)	6	5	5	<i>ns</i>
Sonstige psychische Störungen ^a (%)	39	12	18	$U = 293.00, z = -2.62,$ $p < .01$
Psychosoziale Hilfemaßnahmen ^b (%)	39	30	32	<i>ns</i>
Alter in Jahren beim ersten Übergriff (<i>M</i> ; <i>SD</i>)	41 (7.6)	35 (8.2)	37 (8.4)	$U = 307.50, z = -2.76,$ $p < .01$
Alter in Jahren beim letzten Übergriff (<i>M</i> ; <i>SD</i>)	44 (9.2)	41 (10.2)	42 (10.0)	<i>ns</i>

Anmerkung: ^a Mehrfachnennung möglich. ^b Psychosoziale Hilfemaßnahmen können z.B. ambulante Beratungsgespräche mit einem Psychotherapeuten, spirituelle Hilfsangebote der katholischen Kirche, der Besuch von Selbsthilfegruppen oder stationäre psychiatrische Behandlungen sein, die der Geistliche in Anspruch genommen hat. Die Subgruppe Hands-Off besteht aus Geistlichen, denen keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt vorgeworfen wurden. Die Subgruppe Hands-On besteht aus Geistlichen, denen Handlungen mit Körperkontakt vorgeworfen wurden. Unter diesen waren zehn Geistliche, denen neben Hands-On- ebenfalls Hands-Off-Handlungen vorgeworfen wurden.

In US-amerikanischen Studien (vgl. Übersicht in McGlone, 2003; Terry et al., 2011) liegt der Anteil – je nach Stichprobe und angewendetem Kategorisierungsschema – der als pädophil klassifizierten Geistlichen zwischen 0.2% und 3.8%. Als ephebophil werden 1.1 bis 18.9% der katholischen Geistlichen klassifiziert. Bei Anwendung des Klassifikationsschemas des John Jay College of Criminal Justice (Terry et al., 2011) auf die vorliegende Stichprobe deutscher Geistlicher ergeben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede hinsichtlich des

⁹ Die Items „Allgemeine Sexualfantasien“, „Masturbationsfantasien“ und „reales (soziosexuelles) Verhalten“ wurden alle auf einer fünfstufigen Likert-Skala (1 = gar nicht, 2 = wenig, 3 = mäßig, 4 = stark, 5 = sehr stark) erhoben. Der Score von mindestens 2 (wenig) wurde von den Autoren als Vorliegen einer paraphilen Akzentuierung der Sexualpräferenz gewertet. Fraglich ist, was unter ein „wenig“ reales (soziosexuelles) Verhalten mit präpubertären Kindern zu verstehen ist.

Vorliegens einer sexuellen Präferenzstörung (s. Tabelle 9). Ein grundlegendes Problem ergibt sich aus den unklaren Definitionen der Diagnosekriterien (z.B. Hanson, 2010; Marshall, 2006; Prentky et al., 2006; Feelgood & Hoyer, 2008) der pädophilen Präferenzstörung im DSM-IV-TR und der ICD-10 und der daraus resultierenden geringen Reliabilität von empirischen Befunden (z.B. Wollert, 2007; Kingston et al., 2007; O'Donohue, Regev & Hagstrom, 2000).

Tabelle 9: Geistliche mit Anschuldigungen durch zwei oder mehr Personen

Kategorie	Terry et al. (2011)		Aktuelle Studie	
	N	%	N	%
„Spezialisten“				
Pädophile				
ausschließlich Opfer ≤ 10 Jahre (männlich u. weiblich)	96	3.8	0	0
Epehebophile				
ausschließlich männliche Opfer zwischen 13 u. 17 Jahren	474	18.9	9	25.0
ausschließlich weibliche Opfer zwischen 13 u. 17 Jahren	127	5.0	0	0
„Generalisten“				
mindestens ein Opfer ≤ 12 Jahre und ein Opfer ≥ 15 Jahre	761	30.2	10	27.8
unterschiedliche Altersklassen und Geschlechter	1054	42.1	17	47.2
Gesamt	2515	100	36	100

Anmerkung: s. Terry et al., 2011; S.55.

3. Sexuelle Entwicklung

Hinsichtlich der sexuellen Entwicklung zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Geistlichen mit vorgeworfenen Hands-On- und Hands-Off-Handlungen (s. Tabelle 10). Schließt man die Geistlichen, bei denen laut Gutachten eine sexuelle Präferenzstörung diagnostiziert wurde, aus (s. Abbildung 9), dann berichtete etwa jeder zehnte Geistliche über eine bisexuelle, jeder dritte Geistliche über eine homosexuelle und jeder zweite Geistliche über eine heterosexuelle Orientierung. Die Angaben zur sexuellen Orientierung der begutachteten katholischen Geistlichen sind vergleichbar mit internationalen Zahlen. Je nach Stichprobenselektion variieren diese erheblich, sodass in Plante (2007) für katholische Geistliche in den USA Prävalenzraten von 10 bis 60% berichtet werden. Diese liegen deutlich über dem Anteil von etwa 2% homosexuellen Männern in der US-amerikanischen Allgemeinbevölkerung (Chandra, Mosher & Copen, 2011). Dies bedeutet nicht, dass homosexuell orientierte Geistliche besonders häufig sexuelle Übergriffe begehen, sondern lediglich, dass der Anteil homosexueller Geistlicher sowohl in der Gruppe der sexuell Übergriffigen als auch generell in der Priesterschaft überproportional groß zu sein scheint. Hierzu wird in der Rahmenordnung zum Umgang mit Missbrauch und Gewalt für die katholische Kirche in Österreich (Österreichische Bischofskonferenz, 2010, S. 12) ausgeführt:

„Eine Gleichsetzung homosexuell empfindender Menschen mit „Knabenschändern“ ist ausdrücklich abzulehnen. Sie darf in der kirchlichen Praxis keinen Platz haben. Eine solche Gleichsetzung widerspricht der kirchlichen Lehre, stellt eine Diskriminierung dar und missachtet die Würde der Person.“

Auch im deutschen Erwachsenen-Katechismus (Deutsche Bischofskonferenz, 1995, S. 386f) wird ausgeführt, dass

„... der Homosexuelle für seine homosexuellen Handlungen nicht weniger verantwortlich ist wie der Heterosexuelle für seine heterosexuellen Handlungen. [...] Auf Grundlage heutiger Einsicht über die Entstehung der homosexuellen Verfaßtheit verbietet sich jede Diffamierung homosexuell veranlagter Menschen.“

Tabelle 10: Sexuelle Entwicklung der Geistlichen

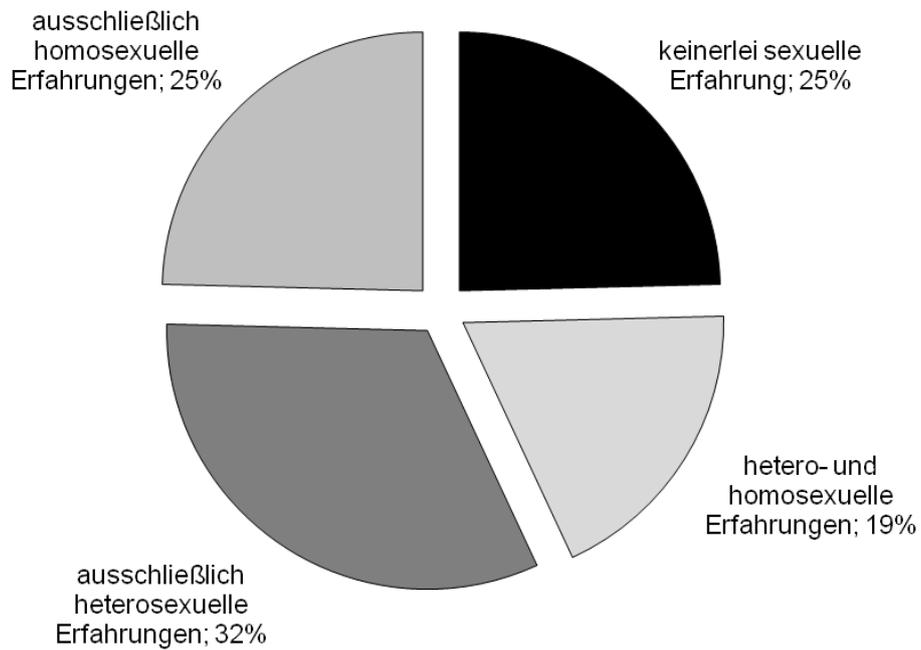
	Hands-Off n = 18	Hands-On n = 60	Gesamt n = 78	Statistik
Doktorspiele in der Kindheit (%)	39	32	33	ns
Alter in Jahren beim Beginn der Pubertät (M; SD)	14 (1.5)	13 (1.5)	13 (1.5)	ns
Intime Partnerschaft vor Beginn des Theologiestudiums (%)	41	37	38	ns
Heterosexuelle Erfahrungen (%)	59	43	47	ns
Homosexuelle Erfahrungen (%)	47	42	43	ns
Heterosexuelle Orientierung (%)	47	45	46	ns
Homosexuelle Orientierung (%)	47	47	47	ns
Bisexuelle Orientierung (%)	6	8	8	ns
Intime Partnerschaft zum Zeitpunkt des Übergriffs (%)	6	8	8	ns

Anmerkung: Die Subgruppe Hands-Off besteht aus Geistlichen, denen keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt vorgeworfen wurden. Die Subgruppe Hands-On besteht aus Geistlichen, denen Handlungen mit Körperkontakt vorgeworfen wurden. Unter diesen waren zehn Geistliche, denen neben Hands-On- ebenfalls Hands-Off-Handlungen vorgeworfen wurden.

Ein Viertel der katholischen Geistlichen hatte nach eigenen Angaben bis zum Begutachtungszeitpunkt keinerlei sexuelle Erfahrungen mit einem erwachsenen Partner/einer erwachsenen Partnerin (s. Abbildung 8). Die Lebenszeitprävalenz für Sexualkontakte liegt laut Kinsey, Pomeroy und Martin (1948) bei 40-jährigen Männern bei 99.4%. Selbst bei 17-jährigen männlichen Jugendlichen berichten lediglich 8% über keinerlei sexuelle Erfahrung (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2010). Die Zahlen sind jedoch vergleichbar mit den Befunden des John Jay College of Criminal Justice (Terry et al., 2011). Hier berichteten 30% der katholischen Geistlichen, die sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige begangen hatten und 23% der aufgrund anderer Auffälligkeiten behandelten Geistlichen, dass sie – abgesehen von den angeschuldigten Übergriffen – bisher noch keine sexuelle Erfahrungen gemacht hatten.

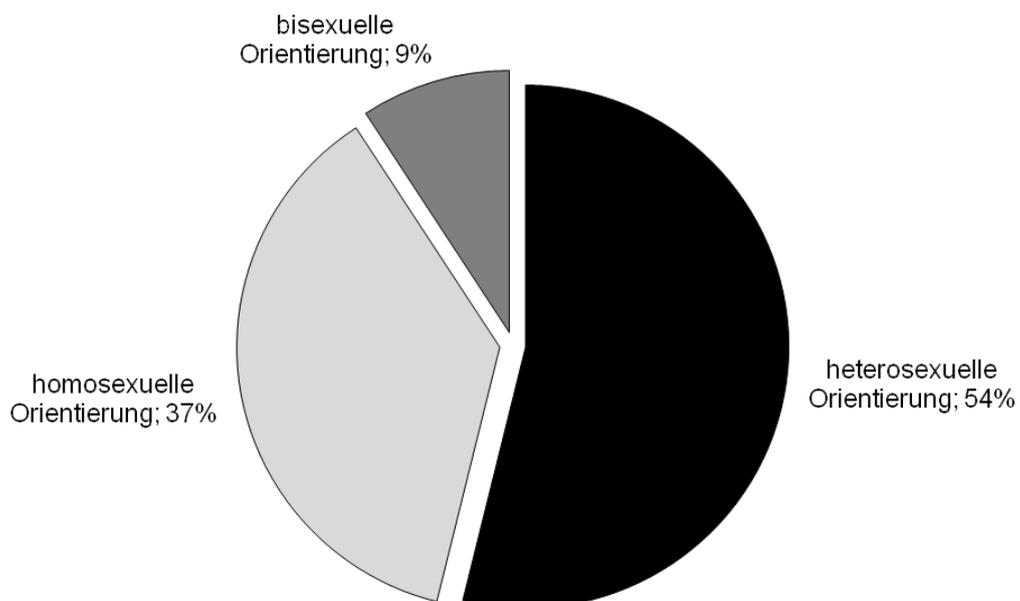
Ein gutes Drittel der katholischen Geistlichen gab an, vor Beginn des Theologiestudiums bereits partnerschaftliche Erfahrungen gesammelt zu haben, wobei es sich häufig um kurzfristige jugendliche Partnerschaften handelte, die nicht immer mit sexuellen Handlungen einhergingen. Die Beziehungen endeten häufig mit Beginn des Theologiestudiums oder dem Wunsch, den Priesterberuf zu ergreifen. Hierzu waren den vorliegenden Gutachten oft keine genaueren Angaben zu entnehmen.

Die Erfahrung mit Doktorspielen in der Kindheit und das Alter des Pubertätsbeginns der katholischen Geistlichen (s. Tabelle 10) sind dagegen als unauffällig zu bewerten (z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2010; Kahl, Schaffrath-Rosario & Schlaud, 2007; DeLamater & Friedrich, 2002; Larsson & Svedin, 2002).



Anmerkung: Ausgeschlossen wurden Geistliche, bei denen im Gutachten eine Störung der Sexualpräferenz diagnostiziert worden war ($n = 9$ Pädophilie und $n = 4$ Ephebophilie); Unberücksichtigt bleiben sexuelle Übergriffe.

Abbildung 8: Einvernehmliche sexuelle Erfahrungen der Geistlichen ($N = 65$)



Anmerkung: Ausgeschlossen wurden Geistliche, bei denen im Gutachten eine Störung der Sexualpräferenz diagnostiziert worden war ($n = 9$ Pädophilie und $n = 4$ Ephebophilie).

Abbildung 9: Sexuelle Orientierung der Geistlichen ($N = 65$)

4. Zusammenfassung

Fasst man die Ergebnisse zu Merkmalen der begutachteten katholischen Geistlichen zusammen, so lässt sich zunächst feststellen, dass es sich im Vergleich zu verurteilten Sexualstraftätern um eine Gruppe handelt, die wenig psychische Störungen und traumatische Lebenserfahrungen aufweist. Insbesondere der Anteil der Geistlichen mit einer sexuellen Präferenzstörung im Sinne einer Pädophilie ist eher gering. Die handlungsleitenden Motive für die begangenen sexuellen Übergriffe sind bei der Mehrheit der Geistlichen demnach im normalpsychologischen Bereich zu verorten (s. nächster Abschnitt). Betrachtet man die sexuelle Entwicklung, so zeigen sich zwei Besonderheiten, die für sich genommen keinerlei psychiatrischen oder psychotherapeutischen Interventionen bedürfen: Geistliche mit einer homosexuellen Orientierung sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich überrepräsentiert und es gibt einen vergleichsweise großen Anteil von Geistlichen, der nach eigenen Angaben keinerlei partnergerichtete sexuelle Erfahrungen (ausgenommen der sexuellen Übergriffe) hatte.

IV. Motivationale Hintergründe und konstellative Faktoren

Das folgende Kapitel fasst Motive und situative Rahmenbedingungen zusammen, die laut Gutachten handlungsleitend bei der Begehung sexueller Übergriffe durch katholische Geistliche waren. Sexualdelikte oder sexuelle Grenzverletzungen lassen sich meist nicht auf ein einziges Handlungsmotiv reduzieren, sondern es findet sich in der Regel ein Bündel von Motiven und situativen Faktoren, die sexuelle Grenzverletzungen begünstigen. Neben Störungen der Sexualpräferenz (z.B. Pädophilie) werden in der Literatur (z.B. Kröber, 2009) eine Vielzahl normalpsychologischer Motive und konstellativer Faktoren (z.B. Ausübung von Macht, antisoziale Persönlichkeitszüge, soziale Isolation oder Lebenskrisen) benannt, die zu sexuellen Übergriffen oder Sexualdelikten führen können.

In der vorliegenden Stichprobe war eine Störung der Sexualpräferenz nur bei einer Minderheit der katholischen Geistlichen handlungsleitend für sexuelle Übergriffe. Laut Gutachten wurden besonders häufig eine Nähe-Distanz-Problematik, eine unreife Sexualität oder Schwierigkeiten bei der Integration der eigenen homosexuellen Orientierung in die Persönlichkeit als handlungsleitende Motive für sexuelle Übergriffe angeführt. Hinzu kamen oft Autoritätskonflikte mit Vorgesetzten oder Gemeindegliedern, Gefühle der Einsamkeit und sozialen Isolation, ein Minderwertigkeitserleben begleitet von depressiven Episoden oder spirituellen Krisen hinsichtlich der Berufswahl. Das Ausüben von Macht mit dem Wunsch, Opfer zu erniedrigen, oder generelle antisoziale Einstellungen und Persönlichkeitszüge, die sich in einer polytropen Delinquenzgeschichte äußern, fanden sich im Gegensatz zu im Justiz- und Maßregelvollzug untergebrachten Sexualstraftätern bei den begutachteten katholischen Geistlichen vereinzelt.

In der Zusammenschau lassen sich vier Typen von sexuell übergriffigen katholischen Geistlichen differenzieren:

(1.) Die größte Gruppe (etwa die Hälfte) umfasst Geistliche, die aus schwierigen Familienverhältnissen stammten, als Ministranten einen Priester bewunderten und im Gegenzug von diesem oft bewundert wurden. In einigen Fällen kam es auch zu selbst erlebten sexuellen Missbrauchshandlungen. Viele Geistliche berichteten über erste gleichgeschlechtliche sexuelle Erlebnisse während ihrer Internatsjahre in der Schulzeit und/oder im Priesterseminar.

Diese ersten sexuellen Erfahrungen faszinierten einerseits, führten aber aufgrund von Keuschheitsgeboten oft zu großen Gewissensnöten. Wenn sie dann ihren Pfarrdienst in einer Gemeinde antraten, waren sie häufig durch die vielfältigen neuen Aufgaben erheblich überfordert, fühlten sich alleine, hatten Autoritätskonflikte mit ihren meist sehr viel älteren Vorgesetzten und suchten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Anschluss, Trost und Selbstbestätigung. In ihrer psychosexuellen Entwicklung noch immer in der Pubertät und Adoleszenz verhaftet, identifizierten sie sich mit den ihnen anvertrauten Jungen, führten mit diesen Gespräche über Glaubens- und Gewissensfragen und stellten auf diese Weise eine Intimität her, in deren Rahmen es zumeist zu masturbatorischen Handlungen kam. Meist selbst erschrocken über die von ihnen begangene sexuelle Grenzverletzung, versuchten sie danach, die Beziehung in eine Art Lebensbegleitung zu verwandeln, in der die sexuellen Aktivitäten oft nicht fortgesetzt wurden. Vielmehr versuchten sie die Jugendlichen oder Heranwachsenden auf den Weg zu bringen, selbst auch Priester zu werden und luden sie z.B. zu individuellen Reisen oder Wallfahrten ein. Sie waren meist sehr enttäuscht, wenn sich die Heranwachsenden schließlich von ihnen und manchmal auch von der Kirche abwandten und sich eine Partnerin suchten. Tendenziell waren diese Geistlichen homosexuell orientiert, wobei sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung auf der Stufe des pubertären Jungen Fixierungen erfahren hatten, die sie aber im Laufe ihrer weiteren Berufstätigkeit hinreichend lockern konnten, sodass sie später – manchmal im Rahmen einer Psychotherapie – eine Nachreifung erfuhren und ihre sexuellen Bedürfnisse sublimieren oder zumindest unter Kontrolle halten konnten, ohne erneut sexuellen Missbrauch an Jugendlichen zu begehen.

(2.) Eine weitere Gruppe (etwa ein Viertel) ließ es nicht zu so exklusiven, sexualisierten Beziehungen kommen, sondern suchte bei Gruppenaktivitäten, wie Zeltlagern, Saunabesuchen oder Pfarrfesten Kontakt zu Ministranten, um sich als Mentoren für die sexuelle Entwicklung der Jugendlichen ins Zentrum zu stellen. Die begangenen sexuellen Übergriffe bestanden meist aus unangemessenen Berührungen, wie Umarmungen, Streicheln oder Eincremen des Rückens der Jugendlichen und/oder sexualisierten Gesprächen. In einigen Fällen berührten sie Kinder oder Jugendliche, beispielsweise beim gemeinsamen Duschen, im Genitalbereich oder an Brust und Gesäß. Ihre Opfer waren austauschbar und Nähe und Intimität spielten kaum eine Rolle. Sie rationalisierten ihre übergriffigen Handlungen als pädagogische Zuwendung, Fürsorge oder spielerischen Überschwang und bagatellisierten deren Unrechtscharakter. Sexuelle Übergriffe wurden auch nach Gemeindefwechsel oft in ähnlicher Weise praktiziert, solange sie nicht entdeckt oder zur Anzeige gebracht wurden. Diese Geistlichen wirkten in ihrem Beruf generell deutlich frustrierter und waren auch mit ihrem Leben insgesamt wenig zufrieden, gaben sich nicht selten übermäßigem Alkoholkonsum hin, litten an Übergewicht und an vielfältigen somatischen und psychosomatischen Beschwerden.

(3.) Bei einer weiteren Gruppe (etwa einem Fünftel) handelte es sich um katholische Geistliche, die ausschließlich durch Besitz und Konsum von Internet-Kinderpornografie aufgefallen sind. Auffällig war, dass lediglich ein Geistlicher dieser Gruppe auch mit Hands-Off-Handlungen jenseits der virtuellen Welt in Erscheinung getreten ist (Fotografieren von Jugendlichen in Bade-/Sportbekleidung). Alle anderen Geistlichen dieser Subgruppe sind jenseits des Internets nicht durch sexuell übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten aufgefallen. Nahezu alle Geistlichen dieser Gruppe beschränkten ihre sozialen Kontakte auf das Nötigste und zogen sich dafür in die virtuelle Welt des Internets zurück. Sie verbrachten oft den Großteil ihrer Freizeit online, sodass sie meist nur über ein kümmerliches soziales Netzwerk verfügten. Einige hatten eine pädophile Orientierung, andere litten an Depressionen oder hatten eine Suchtproblematik. Hinsichtlich der Bildinhalte fanden sich im Sinne der

COPINE Skala (vgl. Krone, 2004) überwiegend Abbildungen oder Filme des Levels 1 (Nacktheit und Posing von Minderjährigen) und 2 (Sexuelle Handlungen unter Minderjährigen).

(4.) Eine kleine Gruppe (etwa ein Zehntel) bestand aus Geistlichen, die unter einer Störung der Sexualpräferenz im Sinne der ICD-10 litten. Sie bevorzugten nur oder vornehmlich präpubertäre kindliche Körper (F65.4 Pädophilie) oder waren auf pubertierende Jugendliche (Ephhebophilie¹⁰) ausgerichtet. Sie hatten häufig keinerlei sexuelle oder partnerschaftliche Erfahrungen mit Erwachsenen und lebten meist sozial zurückgezogen. Opfer waren in allen Fällen Jungen. Hinsichtlich der Art der sexuellen Übergriffe zeigte die Gruppe der Geistlichen mit Störungen der Sexualpräferenz ansonsten keine distinkten Unterschiede zur Gesamtgruppe. Viele suchten bereits zu Beginn ihrer beruflichen Karriere therapeutische Unterstützung, vielfach wegen depressiver Erkrankungen, Alkoholproblemen oder allgemeiner Erschöpfungszustände. Sexuelle Probleme wurden im Rahmen der ambulanten oder stationären Behandlungen jedoch nur selten thematisiert.

¹⁰ Mit den derzeit verbindlichen diagnostischen Regelwerken ICD-10 und DSM-IV-TR lässt sich die Diagnose einer Ephhebophilie nicht direkt erfassen, obwohl für Revisionen dieser Regelwerke bereits Kriterien in der Fachwelt kontrovers und kritisch diskutiert werden (z.B. Blanchard, 2010; Franklin, 2010; Frances & First, 2011). Nach dem DSM-IV-TR ist die Ephhebophilie (309.2) unter der Diagnose „Paraphilie nicht anderweitig beschrieben“ zu verschlüsseln. In dem im Mai 2013 erscheinenden DSM-5 wird Pädophilie als krankheitswertige Störung weiter differenziert werden. Hierbei wird zwischen dem „klassischen/pädophilen Typus“ (sexuelles Interesse an präpubeszenten Kindern; Tanner-Stadium 1), dem „hebephilen Typus“ (sexuelles Interesse an Kindern in einem frühem Stadium der Pubertät; Tanner-Stadien 2-3) und dem „padohebephilen Typus“ (sexuelles Interesse an Kindern beider Kategorien; Tanner-Stadien 1-3) differenziert (<http://www.dsm5.org/ProposedRevision/Pages/proposedrevision.aspx?rid=186>).

D. Resümee

Neben definitorischen Problemen unterliegt die forensisch-kriminologische Forschung einer Vielzahl genereller methodischer Einschränkungen, wie der Problematik der geringen Basisraten (z.B. König, 2010; Donaldson & Wollert, 2008), der Heterogenität von Stichproben (z.B. Dolan & Doyle, 2000), der Kulturspezifität von Befunden (z.B. Cooke et al., 2005; Frenken, 1999; Day, 2003) und weiteren, die die Generalisierbarkeit von Ergebnissen einschränken. Hell- und Dunkelfeldstatistiken sind daher immer als vage Hinweise auf die „wahre“ Anzahl sexueller Übergriffe oder Missbrauchshandlungen zu verstehen. Absolute Zahlen von Hell- und Dunkelfeldstatistiken stehen unter einem multifaktoriellen Einfluss, das heißt, sie ergeben sich aus einem Zusammenspiel vieler Faktoren – wie zum Beispiel Anzeigeverhalten und Altersstruktur der Bevölkerung, polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Strafrechtsänderungen, Zählweise von Straftaten, gesellschaftspolitischen Gegebenheiten, Bereitschaft zur Teilnahme an Untersuchungen, Art der Probandenrekrutierung, Interessen der Auftraggeber und vielen mehr – deren individueller Einfluss nur schwer zu quantifizieren ist. Ferner ist die genaue Anzahl der relevanten Einflussfaktoren unbekannt.

Eine Analyse der den Bistümern vorliegenden psychiatrischen und/oder psychologischen Gutachten bietet gegenüber einer Datenerhebung in den Archiven der Bistümer den Vorteil, dass die Angaben im Rahmen einer professionellen Begutachtungssituation erhoben und in der großen Mehrheit neben der Exploration und Untersuchung des Geistlichen auch Personal- und/oder Straftaten mitberücksichtigt wurden. Die beschriebenen generellen methodischen Einschränkungen lassen sich jedoch weder bei einer Gutachtenanalyse noch bei einer Analyse der Personalakten innerhalb der Bistumsarchive ausschließen. Folgende Selektionseffekte und methodische Probleme schränken die Generalisierbarkeit der vorliegenden empirischen Befunde zu sexuellen Übergriffen durch Geistliche innerhalb der katholischen Kirche ein:

- Vorwürfe gegen Geistliche, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits verstorben waren, bleiben unberücksichtigt.
- Eine einheitliche Dokumentationspraxis durch die Bistümer existiert bisher nicht, sodass zum Zeitpunkt der Begutachtung in einigen Fällen unkonkrete Anschuldigungen im Raum standen.
- Die Glaubhaftigkeit der Aussagen der Beschwerdeführer ist weder im Rahmen der Exploration des beschuldigten Geistlichen noch anhand der Aktenlage valide zu beurteilen.
- Die Einleitung einer psychiatrischen und/oder psychologischen Begutachtung obliegt dem Diözesanbischof und ist erst seit den im Jahr 2010 überarbeiteten Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der DBK (vgl. § 43) in den Fällen obligat, in denen die betreffende Person weiter im kirchlichen Dienst verbleiben soll¹¹.

Die Frage, ob sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche überproportional häufig auftreten oder aufgetreten sind, lässt sich weder mit Hilfe der umfangreichen US-amerikani-

¹¹ In den 2002 verabschiedeten Leitlinien der DBK war eine Begutachtung durch einen forensischen Sachverständigen empfohlen worden, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

schen Studien noch auf Grundlage der vorliegenden Studie beantworten. Ohne Vergleichsgruppen von Geistlichen anderer Religionsgemeinschaften oder anderer mit Minderjährigen arbeitenden Berufsgruppen (z.B. Lehrer, Sporttrainer, Erzieher u.a.) ist eine relationale Einordnung von absoluten Häufigkeiten sexueller Übergriffe durch katholische Geistliche nicht möglich. Bisher mangelt es hier insbesondere im deutschsprachigen Raum an belastbaren Daten.

Dennoch lassen sich aus den vorliegenden Ergebnissen und internationalen Studien folgende Befunde ableiten:

- Die Mehrheit der heute bekannt gewordenen sexuellen Übergriffe und Missbrauchshandlungen hat sich in den 1960er bis Anfang der 1990er Jahren ereignet, also zu einer Zeit, in der noch ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein und eine geringere Sensibilität für das Thema sexueller Handlungen an Kindern bzw. Jugendlichen herrschte. Das hat sich innerhalb der katholischen Kirche – wie auch gesamtgesellschaftlich – inzwischen deutlich verändert in Richtung größerer Transparenz und einem deutlich stärkeren Bemühen, Missbrauchsfälle zügig aufzuklären, um damit der Schädigung weiterer Personen durch grenzverletzendes Verhalten von Priestern und anderen kirchlichen Mitarbeitern Einhalt zu bieten.
- Der Großteil der bei den Bistümern eingegangenen Meldungen von sexuellen Handlungen mit Körperkontakt zu den Betroffenen erfolgte insbesondere in den letzten drei Jahren, sodass die vorgeworfenen sexuellen Handlungen oft viele Jahre und zuweilen mehrere Jahrzehnte zurücklagen. Bei der aktuellen Aufarbeitung sexueller Übergriffe innerhalb der katholischen Kirche handelt es sich demnach überwiegend um eine notwendige Vergangenheitsbewältigung.
- Im Gegensatz dazu wurde sexuelles Fehlverhalten ohne Körperkontakt zum Opfer, insbesondere der Konsum von Kinderpornografie im Internet, ausschließlich im letzten Jahrzehnt den Bistümern gemeldet. Diesbezüglich entspricht die Situation innerhalb der katholischen Kirche der gesamtgesellschaftlichen Problematik.
- In Folge der Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche ist, parallel zur öffentlichen Debatte, die Zahl forensisch-psychiatrischer und/oder psychologischer Gutachtaufträge durch die Bistümer im Jahr 2010 deutlich angestiegen. Etwa die Hälfte der Gutachten des letzten Jahrzehnts wurde im Jahr 2010 in Auftrag gegeben. Das vermehrte Hinzuziehen externer Sachverständiger – unter dem Druck der öffentlichen Debatte – ist als ein wichtiger Schritt in Richtung auf mehr Transparenz zu bewerten.
- Die Anschuldigungen gegenüber katholischen Geistlichen sind heterogen. Sie reichen von Saunabesuchen in öffentlichen Schwimmbädern, Beschwerden über einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Geistlichen und anderen erwachsenen Personen oder gewaltfreie Umarmungen vollständig bekleideter Jugendlicher auf einer Kirchenfreizeit bis zu gravierenden Vorwürfen, wie Manipulation an den Genitalien von minderjährigen Kindern, den Besitz und Konsum kinderpornografischen Materials oder des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen. Zwei der 78 Geistlichen wurde vorgeworfen, physische Gewalt im Rahmen der sexuellen Übergriffe angewendet zu haben. Die große Mehrheit der Geistlichen missbrauchte vor allem ihre berufliche Stellung und nutzte das bestehende Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aus.

- Im Einklang mit internationalen Befunden fanden sich deutlich mehr männliche als weibliche Betroffene. Dies kann mehrere Ursachen haben. Mädchen waren bis in die 1980er Jahre hinein kaum als Ministranten tätig, sodass katholische Geistliche über ihren Beruf seltener einen direkten Zugang zu Mädchen hatten. Ein vergleichsweise hoher Anteil der hier begutachteten katholischen Geistlichen wies eine homosexuelle Orientierung auf, sodass männliche Körper präferiert wurden.
- Die Belastung durch psychische Erkrankungen bei den begutachteten katholischen Geistlichen ist vergleichbar mit den Prävalenzen in der deutschen Allgemeinbevölkerung. Insbesondere eine sexuelle Präferenzstörung im Sinne einer Pädophilie oder Hebephilie wurde nur bei einer Minderheit der Geistlichen diagnostiziert. Diesbezüglich zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede zu Erhebungen in der deutschen Allgemeinbevölkerung. Die vorgeworfenen sexuellen Übergriffe wurden aus Beweggründen begangen, die sich überwiegend dem normalpsychologischen Bereich zuordnen lassen und nur in wenigen Fällen Folge einer spezifischen Psychopathologie waren. Zu vergleichbaren Befunden kamen auch US-amerikanische Studien. Das von Raue (2010) postulierte „Täterprofil“ eines pädophil veranlagten, sexuell unreifen, narzisstischen und zwanghaft zur Machtausübung neigenden Geistlichen hat sich anhand der hier untersuchten Fälle nicht bestätigen lassen.
- Betrachtet man internationale Befunde zur Rückfälligkeit sexuell übergriffiger katholischer Geistlicher, die an ambulanten Behandlungsmaßnahmen teilnahmen, so trat ein relativ kleiner Anteil (ca. 5%) erneut mit sexuellen Übergriffen in Erscheinung. Inwiefern unbehandelte sexuell übergriffige Geistliche eine geringere oder höhere Rückfallrate aufweisen, ist bis heute unbekannt. Verbleiben sexuell übergriffige katholische Geistliche innerhalb ihrer Kirche, dann verfügen sie über ein soziales Kontroll- und Unterstützungsnetzwerk, welches unter rückfallpräventiven Gesichtspunkten als protektiver Faktor angesehen werden kann. Diese Befunde korrespondieren mit den Empfehlungen der forensischen Gutachten. Lediglich in einer Minderheit der Fälle (15%) wurde von einem weiteren Einsatz im kirchlichen Dienst vollkommen abgeraten.

Im Idealfall wird die Aufarbeitung sexueller Übergriffe und Missbrauchshandlungen innerhalb der katholischen Kirche, ebenso wie gesamtgesellschaftlich, ein kontinuierlicher Prozess sein. Die von der DBK im Jahr 2010 überarbeiteten Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und die in den einzelnen Bistümern bereits installierten Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote bieten hierfür eine geeignete Grundlage.

Dennoch werden sich sexuelle Übergriffe auch in Zukunft innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche nicht vollkommen verhindern lassen. Dies ist eine Realität, der sich die katholische Kirche, die Politik, die Medien und die gesamte Gesellschaft stellen muss. Dabei wird es notwendig sein, einen Raum zwischen Bagatellisierung und Hysterie zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ihre sexuelle Identität angstfrei und selbstbestimmt entwickeln können, Betroffene die Möglichkeit haben, das erfahrene Leid zu berichten und auch Tätern entsprechend ihrer Gefährlichkeit und nach entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen eine Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft eingeräumt wird.

E. Literatur

- Ahlers, C. J., Schaefer, G. A., Mundt, I. A., Roll, S., Englert, H., Willich, S. N., & Beier, K. M. (2011). How Unusual Are The Contents of Paraphilias? Paraphilia-Associated Sexual Arousal Patterns (PASAP) in a Community-Based Sample of Men. *The Journal of Sexual Medicine*, 8, 1362 – 1370.
- Benediktinerabtei Ettal, (2010). *Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und körperlicher Misshandlung in Ettal*.
- Blanchard, R. (2010). The DSM Diagnostic Criteria for Pedophilia. *Archives of Sexual Behavior*, 39, 304-316.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.), (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik: Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2010*. www.bka.de/ Rev. 23.09.2011.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), (2010). *Jugendsexualität: Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-jährigen und ihren Eltern*. www.bzga.de.
- Chandra, A., Mosher, W. D., & Copen, C. (2011). *Sexual Behavior, Sexual Attraction, and Sexual Identity in the United States: Data From the 2006–2008 National Survey of Family Growth* (National Health Statistics Report No. 36). Retrieved from Centers for Disease Control and Prevention website: www.cdc.gov/nchs/data/nhsr/nhsr036.pdf.
- Cooke, D. J., Michie, C., Hart, S. D., & Clark, D. (2005). Assessing Psychopathy in The UK: Concerns About Cross-Cultural Generalisability. *British Journal of Psychiatry*, 186, 335 – 341.
- Day, A. (2003). Reducing The Risk of Re-Offending in Australian Indigenous Offenders: What Works For Whom? *Journal of Offender Rehabilitation*, 37, 1 – 15.
- Deetman, W. J., Draijer, P. J. N., Kalbfleisch, P., Merckelbach, H. L. G. J., Moneiro, M. E., & de Vries, G. H. (2011). *The Commission of Inquiry: Sexual Abuse of Minors in The Roman Catholic Church from 1945 to 2010* [Summary]. www.onderzoekrkr.nl/english-summary.html / Rev. 29.07.2012.
- DeLamater, J., & Friedrich, W. N. (2002). Human Sexual Development. *The Journal of Sex Research*, 39, 10 – 14.
- Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.), (1995). *Katholischer Erwachsenen-Katechismus: Leben aus dem Glauben*. Freiburg: Verlag Herder.
- Deutsche Bischofskonferenz (Dezember, 2010). *Zwischenbericht der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt*. www.dbk.de / Rev. 30.01.2012.
- Dolan, M., & Doyle, M. (2000). Violence Risk Prediction: Clinical And Actuarial Measures And The Role of The Psychopathy Checklist. *British Journal of Psychiatry*, 177, 303 – 311.
- Donaldson, T., & Wollert, R. (2008). A Mathematical Proof And Example That Bayes's Theorem is Fundamental to Actuarial Estimates of Sexual Recidivism Risk. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 20, 206 – 217.
- Feelgood, S., & Hoyer, J. (2008). Child Molester or Paedophile? Sociolegal Versus Psychopathological Classification of Sexual Offenders Against Children. *Journal of Sexual Aggression*, 14, 33 – 43.
- Firestone, P., Moulden, H. M., & Wexler, A. F. (In press). Clerics who commit sexual offenses: Offender, offence and victim characteristics. *Journal of Child Sexual Abuse*.

- Frances, A., & First, M. B. (2011). Hebephilia Is Not a Mental Disorder in DSM-IV-TR and Should Not Become One in DSM-5. *The Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 39, 78 – 85.
- Franklin, K. (2010). Hebephilia: Quintessence of Diagnostic Pretextuality. *Behavioral Sciences & the Law*, 28, 751 – 768.
- Frenken, J. (1999). Sexual Offender Treatment in Europe: An Impression of Cross-Cultural Differences. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 11, 87 – 93.
- Goodman, L. A., Corcoran, C., Turner, K., Yuan, N., & Green, B. L. (1998). Assessing Traumatic Event Exposure: General Issues and Preliminary Findings for the Stressful Life Events Screening Questionnaire. *Journal of Traumatic Stress*, 11, 521 – 542.
- Hall, R. C. W., & Hall, R.C.W. (2007). A Profile of Pedophilia: Definition, Characteristics of Offenders, Recidivism, Treatment Outcomes, and Forensic Issues. *Mayo Clinic Proceedings*, 82, 457 – 471.
- Hanson, R. K. (2010). Dimensional Measurement of Sexual Deviance. *Archives of Sexual Behavior*, 39, 401 – 404.
- Hanson, R. K., & Morton- Bourgon, K. E. (2005). The Characteristics of Persistent Sexual Offenders: A Meta-Analysis of Recidivism Studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 73, 1154 – 1163.
- Hanson, R. K., Pfäfflin, F., & Lütz, M. (Hrsg.) (2004). *Sexual Abuse in The Catholic Church: Scientific And Legal Perspectives*. Vatikan: Libreria Editrice Vaticana.
- Hardt, J., & Hoffmann, S. O. (2006). Kindheit im Wandel – Teil II: Moderne bis heute. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 55, 280 – 292.
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M. Entleitner, C., & Mosser, P. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen: Rohdatenbericht*. Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V., München.
- Kahl, H., Schaffrath-Rosario, A., & Schlaud, M. (2007). Sexuelle Reifung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 50, 677 – 685.
- Kessler, R. C., Sonnega, A., Bromet, E., Hughes, M., & Nelson, C. (1995). Posttraumatic stress disorder in the national comorbidity survey. *Archives of General Psychiatry*, 52, 1048 – 1060.
- Kingston, D. A., Firestone, P., Moulden, H. M., & Bradford, J. M. (2007). The Utility of The Diagnosis of Pedophilia: A Comparison of Various Classification Procedures. *Archives of Sexual Behavior*, 36, 423 – 436.
- Kinsey, A. C., Pomeroy, W. B., & Martin, C. E. (1948). *Sexual Behavior in The Human Male*. Bloomington: Indiana University Press.
- König, A. (2010). Der Nutzen standardisierter Risikoprognoseinstrumente für Einzelfallentscheidungen in der forensischen Praxis. *Recht & Psychiatrie*, 28, 67 – 73.
- Kröber, H. L. (2009). Sexualstraftäter – Klinisches Erscheinungsbild. In H. L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf, & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie: Kriminologie und Forensische Psychiatrie* (S. 420 – 457). o.O.: Steinkopff Verlag.
- Krone, T. (2004). *A Typology of Online Child Pornography Offending* (Trends & Issues in Crime And Criminal Justice No. 279). Australian Institute of Criminology.
- Langevin, R., Curnoe, S., & Bain, J. (2000). A Study of Clerics Who Commit Sexual Offenses: Are They Different From Other Sex Offenders?. *Child Abuse & Neglect*, 24, 535 – 545.
- Larsson, I. B., & Svedin, C. G. (2002). Sexual Experiences in Childhood: Adult's Recollections. *Archives of Sexual Behavior*, 31, 263 – 273.

- Lütz, M. (2011). Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensleute und andere Mitarbeiter: Die neuen Leitlinien der katholischen Kirche und ihre Vorgeschichte. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 5, 32 – 36.
- Maier, W., Lichtermann, D., Klingler, T., & Heun, R. (1992). Prevalences of Personality Disorders (DSM-III-R) in The Community. *Journal of Personality Disorders*, 6, 187 – 196.
- Marshall, W. L. (2006). Diagnostic Problems With Sexual Offenders. In W. L. Marshall, Y. M. Fernandez, L. E. Marshall & G. A. Serran (eds.). *Sexual Offender Treatment: Controversial Issues* (pp. 33-43). New York: Wiley.
- Mauz, E., & Jacobi, F. (2008). Psychische Störungen und soziale Ungleichheit im Geburtskohortenvergleich. *Psychiatrische Praxis*, 35, 343 – 352.
- McGlone, G. J. (2003). Prevalence and Incidence of Roman Catholic Clerical Sex Offenders. *Sexual Addiction & Compulsivity*, 10, 111 – 121.
- Montana, S., Thompson, G., Ellsworth, P., Lagan, H., Helmus, L., & Rhoades, C. J. (2012). Predicting Relapse for Catholic Clergy Sex Offenders: The Use of The Static-99. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, online first.
- O'Donohue, W., Regev, L. G., & Hagstrom, A. (2000). Problems With The DSM-IV-TR Diagnosis of Pedophilia. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 12, 95 – 105.
- Österreichische Bischofskonferenz, (2010). *Die Wahrheit wird euch frei machen - Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich*. <http://www.martinus.at/> Rev. 30.07.2012.
- Parkinson, P., Oates, K., & Jayakody, A. (2010). *Breaking the Long Silence: Reports of Child Sexual Abuse in the Anglican Church of Australia* (Legal Studies Research Paper No. 10/82). Sydney: The University of Sydney.
- Plante, T. G. (2007). Homosexual Applicants to the Priesthood: How Many and Are They Psychologically Healthy? *Pastoral Psychology*, 54, 495 – 498.
- Prentky, R. A., Janus, E., Barbaree, H., Schwartz, B. K., & Kafka, M. P. (2006). Sexually Violent Predators in The Courtroom: Science on Trial. *Psychology, Public Policy, and Law*, 12, 357 – 393.
- Raue, U. (2010). *Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens*. Im Auftrag des Jesuitenordens.
- Saß, H., & Herpertz, S. C. (2009). Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen. In S. Kasper, & H. P. Volz (Hrsg.). *Psychiatrie und Psychotherapie compact: Das gesamte Facharztwissen* (S. 219-236). Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), (2011). *Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2010/11*. www.dbk.de/ Rev. 30.01.2012.
- Seto, M. C. (2009). Pedophilia, *The Annual Review of Clinical Psychology*, 5, 391 – 407.
- Seto, M. C., Hanson, K. R, & Babchishin, K. M. (2011). Contact Sexual Offending by Men With Online Sexual Offenses. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 23, 124 – 145.
- Stein, M. B., Walker, J. R., Hazen, A. L., & Forde, D. R. (1997). Full and Partial Posttraumatic Stress Disorder: Findings From a Community Survey. *The American Journal of Psychiatry*, 154, 1114 – 1119.
- Terry, K. J., & Ackerman, A. (2008). Child Sexual Abuse in The Catholic Church: How Situational Crime Prevention Strategies Can Help Create Safe Environments. *Criminal Justice and Behavior*, 35, 643 – 657.

-
- Terry, K. J., Leland-Smith, M., Schuth, K., Kelly, J. R., Vollman, B., & Massey, C. (2011). *The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950-2010. United States Conference of Catholic Bishops, Washington, DC.*
- von Corvin, O. (1870). *Pfaffenspiegel – Historische Denkmale des christlichen Fanatismus.* Stuttgart: Bogler & Beinhauer.
- von Schönfeld, C. E., Schneider, F., Schröder, T., Widmann, B., Botthof, U., & Driessen, M. (2006). Prävalenz psychischer Störungen, Psychopathologie und Behandlungsbedarf bei weiblichen und männlichen Gefangenen. *Der Nervenarzt, 77*, 830 – 841.
- Westpfahl, M. (2010). *Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009.* Informationen zur Pressekonferenz vom 03.12.2010.
- Wetzels, P. (1997). *Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit: Ergebnisse einer retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD.* Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Wollert, R. (2007). Poor Diagnostic Reliability, The Null-Bayes Logic Model, And Their Implications For Sexually Violent Predator Evaluations. *Psychology, Public Policy, and Law, 13*, 167 – 203.

F. Korrespondenzadressen

Prof. Dr. med. Norbert Leygraf

Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie
der Universität Duisburg-Essen / LVR-Klinikum Essen

Postfach 10 30 43 - 45130 Essen
Besucheranschrift:
Hohlweg 26 - 45147 Essen
Tel +49 (0)201-95 97-026
Fax +49 (0) 201-72 27-105
norbert.leygraf@uni-due.de

Dr. rer. nat. Andrej König

Vertretungsprofessor für
Methodenlehre und Forensische Psychologie

Fachhochschule Dortmund
FB Angewandte Sozialwissenschaften
Emil-Figge-Straße 44 – 44227 Dortmund
Tel +49-(0)231-755-4959
Fax +49-(0)231-755-4911
andrej.koenig@fh-dortmund.de

Prof. Dr. med. Hans-Ludwig Kröber

Leiter des Instituts für Forensische Psychiatrie

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Oranienburger Straße 285 - 13437 Berlin
Tel +49-(0)30- 8445-1411
Fax +49-(0)30-8445-1440
hans-ludwig.kroeber@charite.de

Prof. Dr. med. Friedemann Pfäfflin

1995-2010 Leiter der Sektion Forensische Psychotherapie
der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
des Universitätsklinikums Ulm

Ulrichstr. 1 - 89077 Ulm
Tel +49-(0)731-140 588 40
friedemann.pfaefflin@uni-ulm.de